



LANDRAT

Protokoll der Sitzung vom 17. Januar 2007
vom Mittwoch, 17. Januar 2007, 14.00 bis 16.50 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 59 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	30 Stimmen
2/3 Mehr:	39 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Werner von Rotz, Stansstad
Vorsitz:	Landratspräsident Bruno Durrer
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Angela Gander, Verwaltungsangestellte Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	205
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 25. Oktober 2006 und vom 22. November 2006; Genehmigung	206
3	Motion von Landrat Res Schmid, Emmetten, und Mitunterzeichnenden für eine flexible und marktgerechte Lohnpolitik bei der kantonalen Verwaltung; Beschluss über die Dringlicherklärung	206
4	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Kantonales Jagdgesetz); 2. Lesung	207
5	Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz); 1. Lesung	212
6	Hochwasserschutz des Aawassers im Abschnitt Dallenwil (Buoholzbach) bis Wolfenschiessen / Grafenort (Mettlen)	224
6.1	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Projektierungskredites für die Bauprojekte Hochwasserschutz Aawasser in den Abschnitten Dorf Dallenwil und Dorf Wolfenschiessen sowie die Festlegung von Planungsgrundsätzen für den Hochwasserschutz Aawasser im ganzen Abschnitt von Dallenwil (Buoholzbach) bis Wolfenschiessen / Grafenort (Mettlen)	228
6.2	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Projektierungskredites für ein Vorprojekt Hochwasserschutz Aawasser in den Abschnitten Oberau sowie Secklisbach bis Grafenort (Mettlen)	229

Landratspräsident Bruno Durrer: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ersten Landratssitzung im neuen Jahr. Bei dieser Gelegenheit wünsche ich Allen noch im nachhinein alles Gute für das Neue Jahr, viel Erfolg und Zufriedenheit im Beruf und im privaten Umfeld.

Obwohl sehr aktuell und viel diskutiert, möchte ich mich zum Thema Kantonsspital Obwalden nicht äussern. Zum Jahresbeginn wähle ich positivere Zeichen. Eines davon ist sicher die momentan gute Wirtschaftslage, aber auch die ausgezeichnete Entwicklung der Firmengründungen im Kanton Nidwalden. Bis zum Jahresende konnten im Handelsregister über 300 Firmen neu eingetragen

werden. Davon entfallen der grösste Teil auf Neueintragungen. 72 Eintragungen sind auf Zuzüger aus anderen Kantonen zurückzuführen. Es muss allerdings auch zur Kenntnis genommen werden, dass gegenüber dem Jahr 2005 deutlich mehr Wegzüge in den Kanton Obwalden erfolgt sind: Im Jahr 2005 waren dies 5 Firmen, im Jahr 2006 deren 18. Diese Entwicklung hängt natürlich direkt mit der Steuerstrategie des Kantons Obwalden zusammen. Ich begrüsse deshalb die Ankündigung des Regierungsrates, auch in dieser Hinsicht mit einer weiteren Steuerreform den Kanton Nidwalden in allen Bereichen wieder in die vordersten Ränge zu bringen. Trotz diesen Wegzügen bleibt aber die Bilanz für den Kanton Nidwalden klar im positiven Bereich. Interessant bei den Firmengründungen und Zuzügen ist selbstverständlich auch die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden. Spitzenreiter ist dabei, nicht ganz unerwartet, Hergiswil mit 109 Eintragungen, gefolgt von Stans (63), Stansstad (47) und Ennetbürgen (21), um die ersten vier zu nennen. Ich denke, die Wirtschaftsförderung Nidwalden leistet sehr gute Arbeit. Nebst Firmenzuzügen sind natürlich Privatpersonen, die bei uns Wohnsitz nehmen, ebenso wichtig.

Ich hatte kürzlich Gelegenheit mit einem Ehepaar aus Schweden zu sprechen, welches seit kurzem ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegt hat. Allerdings nicht nach Nidwalden, sondern in den Kanton Luzern, genau gesagt nach Horw. Mich hat natürlich interessiert, was sie dazu bewogen hat, in die Schweiz zu ziehen. Sie sagten mir, dass sie auch noch Frankreich in ihre Wahl miteinbezogen haben. Was aber hat den Ausschlag gegeben? Was sie mir darauf antworteten, muss uns sicher hellhörig machen.

Es waren drei Hauptgründe :

- Im Gegensatz zu Frankreich wurden sie in der Schweiz sehr schnell und kompetent auf den zuständigen Verwaltungen bedient.
- Das Sicherheitsgefühl in der Schweiz empfinden sie als sehr hoch. Selbst in Stockholm, ihrem vorherigen Wohnsitz, fühlten sie sich nicht mehr so sicher wie jetzt hier in der Schweiz, respektive in der Zentralschweiz.
- Mitentscheidend waren aber auch schwedische Landsleute, die bereits in der Schweiz, nämlich in Meggen, wohnhaft sind. Durch ihre positiven Erfahrungen haben sie den Entscheid natürlich mitbeeinflusst.

Was heisst das nun für uns? Wir müssen uns bewusst sein, dass ein Netzwerk unter den jeweiligen Landsleuten ebenfalls als Standortpromotor wirken kann. Also müssen wir uns ständig bemühen, dass es den Zugezogenen weiterhin wohl ist bei uns, dass wir eine gut funktionierende Verwaltung mit motiviert arbeitenden Mitarbeitern haben und zur Sicherheit im eigenen Land müssen wir ganz speziell Sorge tragen.

Längerfristig sind also Sparbemühungen in diesen Bereichen nicht förderlich.

Fazit:

Sind Firmen oder Privatpersonen einmal hier, müssen sie weiterhin begleitet und betreut werden. Die Betreuung der Firmen übernimmt vorwiegend unsere Wirtschaftsförderung und die Volkswirtschaftsdirektion. Damit sich die Privatpersonen ebenfalls weiterhin wohl fühlen, können wir alle etwas beitragen, sei es im privaten Umfeld, im Verein, beim Sport usw.

In diesem Sinne hoffe ich, dass sie gleich motiviert und unternehmungslustig ins Jahr 2007 starten, wie ich es mir vorgenommen habe.

Ich habe noch zwei Mitteilungen:

Mit Beschluss vom 28. November 2006 hat der Regierungsrat die Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) eröffnet. Es ist die Aufgabe des Landratsbüros, solche Vorlage an die zuständige parlamentarische Kommission zur Vorberatung zu überweisen. Das Landratsbüro hat intensiv darüber beraten, ob die Zuweisung an die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt oder an eine Spezialkommission erfolgen soll. Als Grundsatz wurde festgelegt, dass bei der Beratung des Baugesetzes alle Gemeinden in der vorberatenden Kommission vertreten sein müssen. Bei der jetzigen Zusammensetzung der Kommission BUL wäre dies nicht gewährleistet. Die Gemeinden Dallenwil, Stansstad und Emmetten sind personell nicht vertreten. Als Variante könnte die Kommission BUL mit einer Ver-

tretung aus diesen Gemeinden aufgestockt werden. Damit die Stimmfähigkeit gewährleistet wäre, müssten diese Vertreter aber zwingend Landrätinnen oder Landräte sein. Zusätzlich müsste noch ein weiteres Mitglied gewählt werden, dass mit 15 Personen wieder eine ungerade Zahl vorliegt.

Nach zweimaliger Beratung hat die Mehrheit des Landratsbüros beschlossen, eine Spezialkommission einzusetzen. Das Vorgehen sieht nun folgendermassen aus:

- Alle, im Landrat vertretenen Parteien und Fraktionen werden in den nächsten Tagen eingeladen, Landrätinnen und Landräte für diese Spezialkommission zu nominieren.
- Das Landratsbüro wird anschliessend einen Wahlvorschlag ausarbeiten, der bis zu den Fraktionssitzungen vom Mittwoch, 14. März 2007 vorliegt.
- Die Wahl der Spezialkommission erfolgt an der Landratssitzung vom 21. März 2007.

Folgende Kriterien werden durch das Landratsbüro bei der Zusammensetzung der Kommission angewendet, und sind entsprechend bei den Nominationen zu berücksichtigen:

- Vertretung aller Gemeinden
- Fachwissen oder Erfahrung
- angemessene Parteienvertretung
- Bereits festgelegte Sitzungstermine müssen eingehalten werden können. Es sind dies die Ganztagesitzungen vom 31. Mai und 1. Juni 2007 und als Reservedatum der 11. Juni 2007.

Als zweite Mitteilung verweise ich auf das Kuvert, das auf den Tischen liegt. Trotz Schneemangel – einzelne Skigebiete haben nicht einmal geöffnet – möchte ich Sie auf den 33. Behörden-Skitag vom 03. März 2007 auf der Klewenalp hinweisen. Die Unterlagen und Einladungen wurden verteilt. Ich möchte Sie alle – speziell aber die Neumitglieder – dazu motivieren, an diesem gesellschaftlichen Anlass teilzunehmen. Ich kann Ihnen versichern; es herrscht immer eine tolle Stimmung! Es ist auch eine der wenigen Möglichkeiten, bei denen Sie Ihre Partnerinnen oder Partner mitbringen können. Sie können als Supporter dabei sein oder aktiv am Skirennen mitmachen und sind auch zum Nachtessen eingeladen. Es ist eine gute Gelegenheit, sich so kennen zu lernen. Nebst dem lockeren Tag selbst gibt es auch ein „ernstes“ Skirennen, an dem jeweils einige „verbissen“ um Hundertstelsekunden kämpfen. Nehmt dieses Datum unbedingt in Euren Terminkalender auf und meldet Euch rechtzeitig an.

Seit der letzten Landratssitzung wurden die folgenden parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

Mit Datum vom 13. Dezember 2006 haben Landrat Res Schmid, Emmetten, und Mitunterzeichnende eine Motion für eine flexible und marktgerechte Lohnpolitik bei der kantonalen Verwaltung eingereicht. Da beantragt wird, die Beantwortung dieser Motion als dringlich zu erklären, wird dieser Vorstoss bereits an der heutigen Landratssitzung diesbezüglich behandelt. Weil Sie somit bereits im Besitz dieser Unterlagen sind, verzichte ich darauf, die Anträge dieser Motion vorzulesen.

Ich erkläre hiermit die Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 **Protokolle der Landratssitzungen vom 25. Oktober 2006 und vom 22. November 2006; Genehmigung**

Landrat Ueli Amstad: Ich habe eine Korrektur zum Protokoll vom 25. Oktober 2006, Seite 89: Der zweitletzte Satz ergibt so, wie er hier steht, keinen Sinn. Heissen müsste es: Bewilligt der Landrat nun die zweite Stelle nicht, ist Nidwalden zwar immer noch das Schlusslicht, aber mit 0.8 Mio. Franken pro Stelle nicht mehr so weit abgeschlagen.

Landratspräsident Bruno Durrer: Wir nehmen diesen Änderungswunsch entgegen. Diese Korrektur wird angebracht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst: Die Protokolle der Landratssitzungen vom 25. Oktober 2006 und vom 22. November 2006 werden genehmigt.

3 **Motion von Landrat Res Schmid, Emmetten, und Mitunterzeichnenden für eine flexible und marktgerechte Lohnpolitik bei der kantonalen Verwaltung; Beschluss über die Dringlicherklärung**

Landratspräsident Bruno Durrer: Die Motion von Landrat Res Schmid, Emmetten, und Mitunterzeichnenden für eine flexible und marktgerechte Lohnpolitik bei der kantonalen Verwaltung wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut dieser Motion wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Motion; Eine Debatte über den Inhalt dieser Motion findet somit nicht statt. Zur beantragten Dringlicherklärung übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichner der Motion, Landrat Res Schmid.

Landrat Res Schmid: Der Wortlaut der Motion für eine flexible und marktgerechte Lohnpolitik bei der kantonalen Verwaltung liegt Ihnen vor. Ich gehe nicht weiter darauf ein. Die Ursache sind Leistungsaufträge, welche die Lohnsumme in die Höhe getrieben haben. Die Lohnsumme in der Verwaltung nimmt in den letzten Jahren laufend zu! Der Bund hat ein gleiches Lohnpolitiksystem eingeführt. Bundesrat und Parlament haben in der Bundesverwaltung den Weg eingeschlagen, flexibler zu sein, ohne das Personal zu bestrafen. Um es vorweg zu nehmen: Unsere kantonale Verwaltung arbeitet im Grossen und Ganzen gut. Wir haben das Personal nicht schlechter entlohnt. Es soll auch niemand mit der neuen Lohnflexibilisierung bestraft werden. Es geht aber darum, dass das Personal des Kantons nicht ein Sonderrecht in der Arbeitsplatzsicherheit und der Lohnstabilität gegenüber der Privatwirtschaft hat. Dies vor allem in wirtschaftlich weniger rosigen Zeiten.

Die Motion soll Folgendes bewirken:

1. Die Teuerung soll jährlich ausgeglichen werden. Dies bedeutet sonst für das Personal indirekt eine Einbusse wegen sinkender Kaufkraft. Daher ist es rechtens, wenn die Teuerung ausgeglichen wird.
2. Das Personal soll mit Anerkennungsprämien, die je nachdem nach der Wirtschaft ausgerichtet werden, angemessen und vor allem leistungsorientiert belohnt werden. Die Prämiensumme würde jährlich durch den Regierungsrat vorgeschlagen und hier im Parlament genehmigt. Im Weiteren besteht jeweils kein Anspruch darauf, die Prämien im Folgejahr wieder zu erhalten. Es soll auch laufend korrigiert werden. Das Personal soll in guten wirtschaftlichen Zeiten auch entsprechend entschädigt werden, in schlechten Zeiten weniger erhalten. Mit den Prämien haben der Regierungsrat und die Amtschefs die Kompetenz und die Verantwortung, diese nach dem Leistungsprinzip an die Mitarbeiter zu verteilen. Somit ist der Kreis mit der Wirtschaft geschlossen und die dienstleistende

Verwaltung wird noch mehr motiviert, der Wirtschaft schlanke und effiziente Lösungen zur Unterstützung anzubieten. Dies nach dem Motto: Je besser wir aus der Verwaltung die Wirtschaft unterstützen mit einfachen Vorgaben und effizienter Unterstützung, desto besser floriert die Wirtschaft und um so besser ist auch die Beteiligung von uns am Erfolg, wenn es der Wirtschaft eben besser geht.

3. Die Politik betreffend Mutationsgewinne im Zusammenhang mit dem Personalaufwand soll geändert werden. Mutationsgewinne sollen nicht wie bis anhin von den Direktionen und Ämtern verwaltet werden, sondern an die Staatskasse zurückgehen.

Damit die Flexibilisierung der Lohnpolitik möglichst bald Fuss fassen und schon im nächsten Jahr in Kraft treten kann, beantrage ich die Dringlicherklärung der Beantwortung dieser Motion. Ich hoffe damit, der Verwaltung – vor allem den Mitarbeitern, die effizient und motiviert arbeiten – in diesem Sinne eine angemessene Entschädigung in Form von Prämien zuzugestehen. Mit der Inkraftsetzung per 2008 ist die Dringlichkeit gegeben. Ich beantrage Ihnen, diese zu unterstützen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Wenn die Motion als dringlich erklärt würde, müsste sie der Regierungsrat innert 2 Monaten beantwortet haben. Sie können aus dem Motionstext und auf Grund der Ausführungen von Landrat Res Schmid erkennen, dass es sich um eine komplexe Angelegenheit handelt. Betroffen sind alle kantonalen Amtstellen. Es betrifft aber auch die Politischen Gemeinden und die Schulgemeinden. Diese übernehmen in der Regel das kantonale Lohnsystem. Im Weiteren sind auch die selbstständigen Anstalten betroffen, die unser Lohnsystem übernommen haben. Im Namen des Regierungsrates empfehle ich Ihnen, die Motion als nicht dringlich zu erklären.

Der Regierungsrat hat dieses Geschäft der Finanzdirektion überwiesen. Aufgrund der Komplexität dieser Motion und der Beantwortung gestützt auf die Gesetzgebung brauchen wir die ordentlichen sechs Monate. Es nützt nichts, die Beantwortung unter Zeitdruck von nur zwei Monaten zu beantworten. Würde diese Motion wider Erwarten dringlich erklärt, so könnte die Gesetzgebung trotzdem unmöglich auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt werden. Auch hier sind wir an gesetzliche Rahmenbedingungen gebunden. Eine Motion kann angenommen, gutgeheissen oder teilweise gutgeheissen werden. Gemäss der Landratsgesetzgebung sind es dann drei Jahre, um eine gutgeheissene Motion auf der Stufe der Gesetzgebung umzusetzen. Mit einer Dringlichkeit haben Sie keine Gewähr, dies auf den 1.1.2008 umzusetzen. Natürlich würde die Motion auf jeden Fall mit dem notwendigen Engagement weiterbehandelt. Ich bitte Sie, uns die Zeit für eine wirklich seriöse Antwort und eine entsprechende Vorlage für das Parlament zu ermöglichen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 12 Stimmen: Die Beantwortung der Motion von Landrat Res Schmid, Emmetten, und Mitunterzeichnenden für eine flexible und marktgerechte Lohnpolitik bei der kantonalen Verwaltung wird als nicht dringlich erklärt.

4 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Kantonales Jagdgesetz); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Fuchs: Der Landrat hat an der Sitzung vom 22. November 2006 das Jagdgesetz in erster Lesung beraten. Er hat verschiedene Anträge bereinigt. Er hat einige Anpassungen gemacht und das Gesetz in der Schlussabstimmung mit 49:3 Stimmen klar genehmigt. Auf Grund von juristischen Unklarheiten in Art. 9 Abs. 1 und 2 wurde die 2. Lesung auf heute verschoben. Ich wurde beauftragt, diese Abklärungen zu machen, diese rechtlichen Unsicherheiten zu klären. Insbesondere die Folgen von vorsätzlichen und fahrlässigen Jagdvergehen, respektive Jagdüberrtetungen auf die mögliche Verweigerung

des Jagdpatentes. Wir haben beim Bund innerhalb des Kantons entsprechende Abklärungen getroffen. Die Ergebnisse liegen vor.

Im Art. 9 haben wir klar - oder klarer - umschrieben, unter welchen Voraussetzungen das Jagdpatent verweigert wird. Die juristisch klarere Formulierung hat auch zu einer leichten Abschwächung geführt. Der Regierungsrat zieht seine ursprüngliche Version zurück und ist einverstanden mit der vorgeschlagenen Fassung gemäss dem Antrag der Kommission SJS.

Damit das Gesetz auch wirklich auf dem neuesten Stand ist, beantragen wir für die 2. Lesung unter Artikel 9, Punkt 3, noch die gemeinnützige Arbeit und die Ersatzfreiheitsstrafe zu erwähnen. Diese Anpassungen ergeben sich aus dem per 1.1.2007 geänderten Allgemeinen Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Der Antrag von Landrätin Marty für einen zusätzlichen Absatz im Art. 19 betreffend Jagdwaffen haben wir im Regierungsrat ebenfalls besprochen. Weil es sich, im Gegensatz zum Antrag bei der ersten Lesung, nicht um eine Zusatzbestimmung handelt, sondern um einen Verweis auf das Bundesgesetz, überlässt der Regierungsrat den Entscheid dem Landrat.

Im Art. 49 haben wir, wie der Landrat das bei der ersten Lesung beschlossen hat, noch die „Krähenbestimmung“ aufgenommen. Fachlich allerdings spricht man von der Gruppe der Rabenvögel, bei der neben verschiedenen Krähenarten auch die Eichelhäher, Dohlen und Elstern enthalten sind.

Schliesslich beantragen wir noch, Art. 41 so anzupassen, dass der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens festlegen kann. Einerseits muss das Gesetz vom Bund genehmigt werden und andererseits wollen wir ja die Verordnung vor dem Inkrafttreten beraten und bereinigt haben.

Wir haben die Aufgaben aus der ersten Lesung erfüllt. Die Ergebnisse habe ich Ihnen erläutert. Wir können somit darüber befinden und das Gesetz mit den entsprechenden Anträgen in 2. Lesung beraten und verabschieden.

Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Nachdem die erste Lesung des Jagdgesetzes geprägt war von vielen und von zum Teil wenig ausgereiften Anträgen, haben in der Zwischenzeit sehr viele Sitzungen und Besprechungen stattgefunden. An der letzten Landratssitzung wurde das Geschäft mit der Begründung juristischer Unklarheiten abtraktandiert. In der Zwischenzeit sind alle offenen Fragen eingehend geprüft und geklärt worden.

An der Sitzung der Kommission SJS vom vergangenen Mittwoch war auch der Präsident des Patentjägervereins anwesend und wir konnten mit ihm in den strittigen Punkten einen Konsens finden. Umstritten war insbesondere Art. 9 Abs. 2 mit den Bestimmungen bezüglich Verweigerung des Jagdpatentes. Der Landrat hat bereits in der ersten Lesung beschlossen, dass das Jagdpatent verweigert werden soll, wenn innerhalb von fünf Jahren drei oder mehr Jagdvergehen oder Jagdübertretungen stattgefunden haben. Dabei hat er Verstösse gegen administrative Bestimmungen klar von dieser Regel ausgenommen. Dieses Verfahrensprinzip wird inzwischen auch vom Patentjägerverein – wenn auch mit einem gewissen Zähneknirschen - akzeptiert. Die jetzt vorliegende, leicht modifizierte Fassung von Art. 9 Abs. 2 bringt gegenüber der ersten Fassung gewisse Erleichterungen. Sie bringt aber insbesondere eine juristisch klarere Abgrenzung der Tatbestände „fahrlässiges Jagdvergehen“ und „schwere Jagdübertretung“. Die Kommission SJS empfiehlt Ihnen in Übereinstimmung mit der Regierung einstimmig, dieser Neuformulierung zuzustimmen.

Weiter empfiehlt Ihnen die Kommission SJS mehrheitlich, in Art. 19 in einem zusätzlichen Absatz 7 einen Hinweis auf das Eidgenössische Jagdgesetz aufzunehmen. Es geht dabei um die Aufbewahrung von Waffen. Weil es sich dabei um einen blossen Hinweis auf die

übergeordnete Gesetzgebung handelt, besteht aus der Kommission SJS kein grundsätzlicher Widerstand gegen die Aufnahme des erwähnten Verweises.

Weiter sind in Art. 49 die inzwischen bald legendären Krähen in „Rabenvögel“ umbenannt worden. Dieser Begriff umfasst die gesamte „Raberei“, also die gesamte Tierfamilie und nicht bloss die Krähen.

Zu guter Letzt erfährt auch Art. 51 noch eine Modifikation gegenüber der ersten Lesung. Das Inkrafttreten des Gesetzes per 1. Januar 2007 ist nicht mehr möglich; der Regierungsrat wird nun den Termin in eigener Kompetenz festlegen.

Die Kommission SJS empfiehlt einstimmig, das Gesetz mit den eben genannten Änderungen zu verabschieden. In Bezug auf Art. 19 ist es wie bereits gesagt eine Mehrheitsentscheid der Kommission.

Ich kann Ihnen auch als Sprecher der CVP-Fraktion mitteilen, dass die CVP alle Anträge der Kommission, auch den Antrag von Doris Marty zu Art. 19, einstimmig gutheisst.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 9

Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Unsere Kommission hat den Antrag gestellt. Dieser liegt schriftlich vor. Die Kommission SJS empfiehlt, diese Änderung so aufzunehmen.

Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP unterstützt den Änderungsantrag zu Art. 9 der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit.

Ich möchte danken, dass man sich mindestens noch einmal die Mühe und die Zeit genommen hat, darüber zu beraten sowie für die mündlichen Zusagen, dass die Jagdkommission bei der Ausarbeitung der Verordnung gebührend angehört wird. Als Jäger aber bin ich unglücklich über dieses Gesetz, welches wir heute verabschieden werden und wieder lange Jahre damit leben müssen. Der Zug fährt heute ab und das Verständnis für eine offene Debatte zu diesem Thema war nicht sehr gross. Zwei verschiedene Zeitungsartikel haben das auch öffentlich und deutlich gezeigt. Ich will mich also nicht mehr weiter zur Witzfigur machen und danke für die Zustimmung zum Abänderungsantrag.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch ich will die Diskussion nicht unnötig erweitern. Auch die FDP stimmt klar für diese Neuregelung, welche nun wesentlich präziser und einfacher in der Handhabung ist. Als Nichtjäger kann ich sagen, dass ich froh bin, dass wenigstens aus juristischer Sicht eine nachvollziehbare Verbesserung beantragt ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Gemäss der Aussage von Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs ist die Regierung mit der vorliegenden Fassung der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit einverstanden. Trotzdem stimmen wir nun über die Annahme dieses modifizierten Wortlautes in Art. 9 ab.

Der Landrat unterstützt diese Neufassung mit 57 Stimmen.

Art. 19 Abs. 7

Landrätin Doris Marty: Sie haben meinen Antrag für die 2. Lesung erhalten. Eine Verschärfung der Regelung betreffend das Aufbewahren von Waffen gegenüber der Regelung im eidg. Waffengesetz haben Sie an der damaligen Landratssitzung abgelehnt. Der nun vorliegende Antrag ist ein Verweis, d.h. es wird auf Art. 26 des eidgenössischen Waffengesetzes hingewiesen. Somit wird materiell keine neue Regelung beantragt.

Ich lese Ihnen den in der schriftlichen Unterlage erwähnten Artikel 26 des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition vor:

Art. 26 Aufbewahren

¹Waffen, wesentliche Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteile sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen.

²Jeder Verlust einer Waffe ist sofort der Polizei zu melden.

Sie fragen sich vielleicht: Wenn ja schon das Waffengesetz gilt, warum muss man noch darauf hinweisen? Wenn Sie im eidg. Waffengesetz die Regelung betreffend den Geltungsbereich lesen, so sind die Bestimmungen des Jagdgesetzes vorbehalten. Im eidg. Jagdgesetz finden sich keine Hinweise auf die Aufbewahrung von Jagdwaffen. Das ist eine nicht befriedigende Situation.

Weder im neuen Kantonalen Jagdgesetz noch in der heutigen Verordnung bis hin zu den Jagdbetriebsvorschriften ist die Aufbewahrung geregelt. Dafür finden sich aber auf die Minuten genau definierte tageszeitliche Schusszeiten, wie man sie z. B. unter § 15 in den Jagdbetriebsvorschriften findet.

In der Schweiz gibt es etwa 300`000 Jagdwaffen. Im Vergleich dazu etwa 500`000 Armee-waffen. Also eine nicht unbedeutende Zahl. Die Waffe allein ist nicht gefährlich. Ob eine Waffe missbräuchlich verwendet wird, hängt im wesentlichen vom Waffenträger oder der Waffenträgerin ab. Allerdings können die Umstände, wie der Zugang zu einer Waffe oder das Tragen einer Waffe, die Begehung einer Straftat verhindern.

Häusliche Gewalt ist ein Thema, welches gerne unter den Teppich gewischt wird und niemand will sich dabei die Finger verbrennen. Laute Töne und Forderungen nach neuen Gesetzen und Massnahmen hört man wieder, wenn wieder Schicksale die Menschen berühren.

Mit dem Link auf das bestehende Bundesgesetz ist nicht gewährleistet, dass häusliche Gewalttaten verhindert werden. Es schliesst es aber auch nicht aus, dass häusliche Gewalttaten verhindert werden können. Es hat aber durchaus einen erzieherischen und präventiven Charakter und nur so ist sichergestellt, dass der verantwortungsvolle Jäger sowie alle angehenden jungen Jagdanwärter Kenntnis davon haben müssen, wie und wo die Aufbewahrung von Waffen und Munition geregelt ist. Ich bitte Sie meinem Antrag zuzustimmen.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat diese Problematik eingehend diskutiert. Wir bringen ein gewisses Verständnis entgegen, dass im Art. 19 ein neuer Abs. 7 als Aufruf bzw. Mahnung für die Jägerschaft aufgenommen werden soll. Gesetzestechnisch ist dies aber problematisch. Zudem wird damit der jährliche, zusätzliche „Laufmeter“ der Gesetzbücher noch mehr ausgedehnt.

Kollegin Marty hat angegeben, dass im eidg. Jagdgesetz im Geltungsbereich in Art. 2 Abs. 3 steht: „Die Bestimmungen des eidg. Waffengesetzes bleiben vorbehalten“. Für mich persönlich ist dies eher ein Grund, dass wir daher auf kantonaler Ebene nicht auf das eidg. Waffengesetz hinweisen. Wir binden uns aber dadurch, dass wir auf das eidg. Waffengesetz verweisen. Das eidg. Waffengesetz gilt solange, als das eidg. Jagdgesetz nichts anderes sagt. Es kann aber durchaus sein, dass die „Schweizerjäger“ das eidg. Jagdgesetz ändern und dass dann dieses strenger wird als das Waffengesetz. Oder umgekehrt, dass diesbezügliche Bestimmungen eindeutig ganz bewusst leichter werden. So wäre es mir lieber, im kantona-

len Jagdgesetz einen Hinweis auf die kantonale Waffenverordnung zu haben. Da hätten wir auch die Möglichkeit – im Falle einer Änderung des eidg. Waffengesetzes – kantonal zu reagieren und zu regeln.

Das eidg. Waffengesetz befindet sich auch in der Revision. Es könnten also auch Bestimmungen über die Aufbewahrung und Handhabung von Waffen geändert werden. Wir hätten dann aber den Hinweis darauf bereits im Jagdgesetz verankert – ohne zu wissen, was neu wird.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag Marty abzulehnen. Mit diesem unnötigen Querverweis würden die jetzt schon umfangreichen Gesetzesbücher nur noch dicker! Was einzig den Papierproduzenten noch mehr Umsatz bringt.

Dass in unserem Kanton in den letzten zehn Jahren kein Missbrauch mit Jagdwaffen vorgekommen ist zeigt, dass sich die Jägerschaft sehr wohl ihrer grossen Verantwortung bewusst ist. Missbrauch von Waffen jeglicher Art ist ein Problem, das nicht ausschliesslich Jäger und Schützen betrifft. Folglich befindet sich die entsprechende Regelung im eidg. Waffengesetz; dieses gilt für alle Bürger und Mitbewohner unseres Landes. Somit ist der Antrag Marty zum kantonalen Jagdgesetz nicht nötig.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der DN-Fraktion: Das DN ist für die Aufnahme dieses zusätzlichen Abs.7 wie von Landrätin Doris Marty beantragt. In diesem Zusatz geht es weder um eine Verschärfung oder gar um eine Kriminalisierung der Jäger. Ich weiss, dass der Jäger ein verantwortungsvoller Mensch ist. Es geht aber um den Jungjäger, der den Hinweis erhalten soll, wo die Aufbewahrung von Waffen und Munition geregelt ist. Ich verstehe nicht, weshalb man sich hier so sehr dagegen wehrt. Das Argument betreffend die zu grossen bzw. umfangreichen Gesetze kann ich nicht nachvollziehen – als gelernter Buchdrucker stelle ich fest, dass ein solcher Verweis keine solche Ausmasse auf das Volumen der Gesetzesbücher hat, wie dies beschrieben wurde.

Es geht darum, dass wir mit diesem zusätzlichen Absatz ein Zeichen setzen und präventiv wirken.

Landrätin Verena Bürgi: Ich unterstütze ebenfalls den Antrag von Kollegin Marty. Im Herbst und Winter hat das eidg. Parlament auch angefangen, über ein schärferes Waffengesetz – primär betreffend die Ordonanzwaffen – zu diskutieren. Dies vor allem vor dem Hintergrund der sich häufenden Gewaltdelikte mit Waffen, die auch im Familienkreis geschehen. Eine Untersuchung unter der Leitung von Professor Martin Kilius hat aufgezeigt, dass Familienmorde mit Waffen in der Schweiz häufig vorkommen. Jedes zweite Tötungsdelikt findet zudem im Familienkreis statt. Diese Tatsache hat mich tief schockiert. Ich fragte die Gemeinderäte an, ob sie in ihrer Funktion als Sozialvorsteher Waffen konfiszieren mussten, die bei Gewaltdelikten eine Rolle spielten. Vier von sieben Gemeinderäten haben dies bestätigt. Die anderen wissen von anderen Fällen, musste aber nie selber eingreifen. Damit sind nicht ausschliesslich Jagdwaffen gemeint, sondern Waffen generell.

Es geht nicht darum, die Jäger als potenzielle Täter zu verdächtigen. Es geht darum, den Hinweis auf die eidg. Gesetzgebung einzufügen, um auf die Bedeutung von Waffen und den richtigen Umgang damit zu verweisen.

Landrat Christian Landolt: Nehmen wir diesen Zusatz ins Jagdgesetz auf, so nützt dies überhaupt nichts. Bevor die Jagdprüfung abgelegt wird, muss ein Jagdlehrgang gemacht werden. So ist gewährleistet, dass die Prüfungskommission die Anwärter laut, deutlich und umfangreich auf diese Problematik hinweist. Also sehe ich nicht ein, diesen Hinweis im Gesetz zu integrieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt die Vorlage mit 29 Stimmen. Für den Antrag von Landrätin Doris Marty werden 28 Stimmen abgegeben; dieser Antrag ist damit abgelehnt.

Art. 49:

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich stelle fest, dass diese Bestimmung bereits an der 1. Lesung mit dem neuen Abs. 2 ergänzt wurde. Entsprechend dem Beschluss der Landratssitzung vom 22. November 2006 wurde die redaktionelle Bereinigung noch offen gelassen. Diese redaktionelle Bereinigung ist inzwischen erfolgt. Diesen Wortlaut könnt ihr euren Unterlagen entnehmen. Unter der Marginalie „Vollzug“ ist somit der neue Wortlaut in Abs. 2: „Er ordnet konkrete Massnahmen zur Reduktion der Rabenvögelbestände an.“

Da niemand mehr das Wort ergreift gehe ich davon aus, dass diese Fassung als unbestritten angenommen wird.

Art. 51:

Landratspräsident Bruno Durrer: Der neue Wortlaut wurde bereits erwähnt. Die Änderung bewirkt, dass der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes festlegen kann.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich stelle somit fest, dass diese Anpassung unbestritten ist.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 2 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Kantonales Jagdgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

5 Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz); 1. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Die Gesetzesänderung des Finanzhaushaltgesetzes ist das Ergebnis der Motion von Landrat Alfred Bossard. In Ihren Unterlagen haben Sie die Beantwortung dieser Motion. Der Regierungsrat hat diese so behandelt und beantwortet, dass praktisch in allen Punkten dem Motionär zugestimmt wurde. Die einzige Ausnahme betrifft die Ausgaben- und Schuldenbremse.

Die Zielsetzung der aufgrund dieser vom Landrat gutgeheissenen Motion betrifft Folgendes:

1. Wir müssen nicht mehr wie in der Vergangenheit prozentmässige, feste Abschreibungen tätigen, sondern wir werden neu nutzungsorientiert abschreiben. Wir werden die einzelnen Investitionen somit entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer abschreiben. Die nutzungsorientierte Abschreibung wird auch im Zusammenhang mit dem Projekt HRM2, ein von Bund und Kantonen überarbeitetes Rechnungsmodell, vorgesehen. Dieses Modell wird in den nächsten Wochen bei der Finanzdirektion in die Vernehmlassung gelangen.
2. Zusätzliche planmässige Abschreibungen auf Grund eines vorgegebenen Selbstfinanzierungsgrades werden im Gesetz über den Finanzhaushalt verankert. In einer Vernehmlassung wurde erwähnt, dies sei eine Abweichung von den Normen der International Public Sector Accounting Standards (IPSASs). Für den Kanton Nidwalden ist eine solche, planmässige Abschreibungsweise sehr wichtig und notwendig.

Per Ende 2005 hat der Kanton in den Sachwerten einen Bilanzbestand von 41 Franken – also auf 41 Positionen je 1 Franken. Somit ist das gesamte Verwaltungsvermögen abgeschrieben. Unsere inskünftig nutzungsorientierten Abschreibungen werden deshalb betraglich tiefer sein als bisher. Daher wollen wir einen bestimmten Selbstfinanzierungsgrad erreichen. Dieser liegt gemäss dem vorliegenden Antrag des Regierungsrates bei 85%.

3. Das Eigenkapital, das Ende 2005 rund 40 Mio. Franken ausmacht und per Ende 2006 noch ansteigen wird, soll teilweise bei der Berechnung der Ausgaben- und Schuldenbremse einbezogen werden. Wir haben in den Unterlagen aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen dies zu geschehen hat.
4. Die Beschränkung der kantonalen Verschuldung: Gehen wir von einem Selbstfinanzierungsgrad von 85% aus heisst dies, dass wir eine jährliche, zusätzliche Staatsverschuldung von 15% in Kauf nehmen. Darum soll die Staatsverschuldung mit einem weiteren Artikel plafoniert werden. Der Regierungsrat schlägt vor, dass die obere Verschuldungsgrenze von den Steuern abhängig ist. Die Regierung schlägt eine Steuereinheit vor. Momentan liegt dieses „Dach“ bei rund 42 Mio. Franken. In Relation zu den Steuereinnahmen bedeutet dies: bei einer Veränderung der Steuereinnahmen verändert sich entsprechend auch das Maximum der Staatsverschuldung. Wir hoffen natürlich, dass das Erreichen dieses Schuldendaches sehr lange dauert oder wir es gar nie erreichen werden. Ansonsten müssten wir auf Investitionen nicht mehr 85% abschreiben, sondern 100%.
5. Müssen wir in einer bestimmten Periode ausserordentlich hohe Investitionen tätigen, so müssen wir uns auf nutzungsorientierte Abschreibungen beschränken. Gleichzeitig müsste bei der Beratung im Landrat deklariert werden, dass es sich um eine solche, ausserordentliche Investition handelt.

Die Vernehmlassung dieser Gesetzesänderungen wurde sehr positiv aufgenommen. Bei den bestehenden Differenzen sprechen wir nicht von den Grundsätzen des Gesetzes, sondern von den Indikatoren. Es steht der Selbstfinanzierungsgrad von 85% zur Diskussion: dieser Prozentsatz entspricht dem Antrag der Regierung. Zudem schwankt die Meinung betreffend die Obergrenze der Staatsverschuldung zwischen 1.0 und 0.75 Steuereinheiten. Der Regierungsrat hält an 1 Steuereinheit fest. Dieser Antrag basiert auf einer übergeordneten Systematik. Gehen wird bei einer ausgeglichenen Rechnung von 85% Selbstfinanzierung und einer gleichzeitigen Zunahme der Staatsverschuldung von 15% aus, so kommen wir auf die 1 Steuereinheit.

Die Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades von 85 auf 90% hätte jedes Jahr einen direkten Einfluss auf die Laufende Rechnung. Insbesondere wird der Druck nicht mehr wie bisher auf die Laufende Rechnung sondern sehr wahrscheinlich auf die Investitionen Auswirkungen haben. Beispielsweise bei einer Nettoinvestition von 1 Mio. Franken, die zu 85% selbstfinanziert werden, schlagen 850'000 Franken auf die Laufende Rechnung. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 90% wären es dann logischerweise 900'000 Franken.

Die 1.0 oder 0.75 Steuereinheiten werden uns erst in Zukunft beschäftigen, weil aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals in der nächsten Zeit dieser Entscheid keine direkten Auswirkungen haben wird.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, bei seinen Anträgen zu bleiben und nicht die Minderheitsanträge der Finanzkommission zu unterstützen. Der Regierungsrat stimmt einzig dem Abänderungsantrag zu Art. 40b Abs. 1 zu; dieser Abänderungsantrag beinhaltet eine Präzisierung.

Ich möchte Sie bitten, auf dieses Gesetz einzutreten und in der Beschlussfassung den Anträgen der Regierung zu folgen.

Landrat Ernst Minder, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist an der Sitzung vom 24. August 2006 über die Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Finanz-

haushaltsgesetzes orientiert worden. Nach erfolgter Verabschiedung der Vorlage durch den Regierungsrat hat die Finanzkommission an der Sitzung vom 4. Dezember 2006 dieses Geschäft besprochen. Die Finanzkommission stellt fest, dass die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes im Sinne der Motion Bossard, wie sie vom Landrat am 10. Mai 2006 teilweise gutgeheissen wurde, erfolgt. Die Finanzkommission beantragt Ihnen daher einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und damit folgende Hauptziele zu verfolgen:

1. Lineare Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer anstelle bisheriger degressiver Abschreibungen;
2. Einbezug des Eigenkapitals bei der Berechnung der Ausgaben- und Schuldenbremse;
3. Beschränkung der maximalen Staatsverschuldung.

Zu diesen Hauptbereichen mache ich folgende Ausführungen:

Lineare Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer

Das zur Zeit angewendete degressive Abschreibungsmodell soll durch ein Modell ersetzt werden, das lineare Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer vorsieht. Der Wechsel wird einerseits der Forderung der Motion Bossard gerecht und kommt der nationalen Tendenz der harmonisierten Rechnungslegung entgegen.

Bei der Umstellung auf nutzungsorientierte Abschreibungen wird die Staatsverschuldung aufgrund der zu Beginn geringen Abschreibungen ansteigen. Ein gesunder Finanzhaushalt mit möglichst geringer Verschuldung sollte aber weiterhin angestrebt werden. Neben den nutzungsorientierten Abschreibungen sind daher zusätzliche Abschreibungen unumgänglich.

Einbezug des Eigenkapitals bei der Berechnung der Ausgaben- und Schuldenbremse

Die Ausgaben- und Schuldenbremse nach geltendem Recht sieht vor, dass der Steuerfuss bei der Beratung des Voranschlages durch das Parlament zwingend angepasst werden muss, wenn der kumulierte Aufwandüberschuss des Voranschlages und der Finanzpläne der beiden Folgejahre den durchschnittlichen Ertrag von 0,1 Einheiten übersteigt. Der Kanton verfügt per Ende 2005 über ein Eigenkapital von rund 40 Millionen Franken. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelung wäre es möglich, dass der Steuerfuss infolge der Ausgaben- und Schuldenbremse erhöht werden muss, obwohl in der Bilanz ein Eigenkapital vorhanden ist. Solange Eigenkapital vorhanden ist, ist eine Steuererhöhung nicht dringend notwendig. Deshalb soll das Eigenkapital in die Berechnung der Ausgaben- und Schuldenbremse miteinbezogen werden. Die Änderungen in Art. 40b Abs. 3 sehen vor, dass bis zu 50 % des Eigenkapitals in die Berechnungen miteinbezogen werden.

Beim Art. 40b Abs. 1 beantragt die Finanzkommission eine sprachliche Präzisierung bzw. Ergänzung mit folgendem Wortlaut: „Ergeben der vorgelegte Voranschlag und der Finanzplan (der beiden folgenden Jahre) unter Berücksichtigung ...“.

Beschränkung der maximalen Staatsverschuldung

In der Vergangenheit hat ein Selbstfinanzierungsgrad von rund 85 % als Richtwert gegolten. Diesen Richtwert hat sich die Regierung selbst auferlegt und auch eingehalten. Neu soll nun die Selbstfinanzierung der Investitionen als Mindestvorgabe im Finanzhaushaltsgesetz verankert werden. Der Regierungsrat schlägt uns einen Selbstfinanzierungsgrad von 85 % vor. Die Mehrheit der Finanzkommission ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass sich dieser Richtwert bewährt hat, sinnvoll ist und einen gewissen Spielraum bei dringend notwendigen Investitionen offen lässt.

Mit der Motion Bossard ist der Regierungsrat auch beauftragt worden, zusätzlich zur Beschränkung des Aufwandüberschusses auch eine Beschränkung der maximalen Verschuldung zu definieren. Eine fixe Festlegung der Höhe im Gesetz ist ungeeignet. Deshalb schlägt uns der Regierungsrat vor, als Obergrenze den Kantonssteuerertrag einer Einheit

des letzten Rechnungsjahres vorzusehen. Die Finanzkommission begrüsst grundsätzlich den Antrag des Regierungsrates, im Finanzhaushaltsgesetz eine Obergrenze der Staatsverschuldung zu fixieren. In der Finanzkommission bestehen aber unterschiedliche Meinungen bezüglich der Obergrenze. Hier ist zu beachten, dass die Höhe des Selbstfinanzierungsgrades mit der festzulegenden Obergrenze der Verschuldung sinnvollerweise korrespondieren sollte. Wenn wir also heute einen Selbstfinanzierungsgrad von 85 % beschliessen, sollte die Obergrenze bei 1,0 Einheit liegen. Beschliessen wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 90 %, wäre sinnvollerweise eine Obergrenze von 0,75 Steuereinheiten festzulegen. Denn die fehlenden 10 bzw. 15 % bedeuten nämlich bei ausgeglichener Laufender Rechnung eine jährliche Neuverschuldung. Je grösser der Fehlbetrag beim Jahresabschluss ist, umso schneller wird die Staatsverschuldung ansteigen. Es ist aber auch wichtig, dass ein gewisser Spielraum bestehen bleibt, damit wir uns nicht ein Eigengoal schiessen und dringend notwendige Investitionen nicht tätigen können bzw. eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden muss, was sich negativ auf das Image des Kantons auswirken würde.

Landrat Paul Achermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Uns liegt ein gut ausgearbeitetes Finanzhaushaltsgesetz vor. Die Motion von Kollege Bossard ist zu einem grossen Teil eingeflossen. Auch die Vernehmlassung hat keine grossen Änderungen bewirkt. Die Teilrevision wurde von der CVP-Fraktion intensiv bearbeitet und besprochen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht gewisse Leitplanken gesetzt. Leitplanken, die vorschreiben, haushälterisch mit unseren Finanzen umzugehen. Es liegt nun am Landrat zu entscheiden, wie grosszügig diese Leitplanken sein sollen. Auch in der CVP-Fraktion wurden die Art. 27c und Art. 40b intensiv diskutiert. Diese beiden Artikel werden heute sicher noch zu reden geben.

Vor allem die Änderungen in Art. 40b – wie bereits von Vorredner Ernst Minder ausführlich erläutert – wird die CVP unterstützen. In der Lesung werde ich nochmals darauf zurückkommen. Auf jeden Fall soll auf das Gesetz eingetreten und dieses soll in 1. Lesung behandelt werden.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion hat die Vorlage sowohl während der Vernehmlassung als auch an der letzten Fraktionssitzung intensiv beraten und ist für Eintreten. Die finanzielle Lage unseres Kantons hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Vor acht Jahren hatten wir noch rund 100 Mio. Franken Schulden und heute – wie bereits gehört – können wir Ende 2005 ein Eigenkapital von 40 Mio. Franken ausweisen. Mit dieser neuen Ausgangslage greifen die damals zu Schuldenzeiten eingeführten Instrumente nicht mehr. Dies hat unseren Kollegen Alfred Bossard dazu bewegt, eine Motion einzureichen. Wir finden auch, dass dies nötig ist und unterstützen grundsätzlich alle Bestrebungen, die eine ausgeglichene Staatsrechnung ermöglichen. Denn was als Leistungen das Jahr hindurch bestellt bzw. als Konsumausgaben ausgegeben wird, soll im gleichen Jahr bezahlt werden. Alles andere wäre Konsum auf Kosten kommender Generationen. Dies ist nicht nur in der Umwelt-, sondern auch in der Finanzpolitik falsch!

Anders sieht es bei den Investitionen aus, stehen den Ausgaben doch nachher Sachwerte gegenüber. Diese kann man wie vorgesehen nach festen Sätzen abschreiben. Die Teilrevision beinhaltet im wesentlichen vier Massnahmen.

Modell der nutzungsorientierten Abschreibung

Es wurde bereits gesagt, dass diese Abschreibungssystematik der Harmonisierung der Rechnungslegung der Kantone zu Grunde liegt. Ich finde es sinnvoll, wenn dies einheitlich erfolgt. In einem stabilen Kanton – alle Investitionen sind bezahlt – macht es Sinn, bei vorhandenen Mitteln weiter abzuschreiben. Wichtig aber ist, dass die zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen transparent ausgewiesen werden. Sie sind eine Art „stille Reserve“.

Selbstfinanzierungsgrad

Mit dem Festlegen eines vorgegebenen Selbstfinanzierungsgrades im Voranschlag haben

wir mehr Mühe, ebenso mit der daraus folgenden Einführung einer Sonderfinanzierung bei ausserordentlichen Investitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist ein politisch motivierter Richtwert. Er wird auch immer wieder neu beurteilt. Vor 8 Jahren waren 60% Selbstfinanzierungsgrad gut und erstrebenswert. Dann hat man ihn auf 80% erhöht und nun spricht man von 85%. Die SVP verlangt sogar 90%. Was sich aber nicht verändert ist die Tatsache, dass die Differenz im Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnung bisher immer zugunsten der Rechnung ausgefallen ist. Im Voranschlag war beispielsweise immer geplant, nicht alles abzuschreiben, doch in der Rechnung haben wir in den letzten Jahren jeweils festgestellt, dass der Selbstfinanzierungsgrad von 85 auf teils über 100% betrug. Würden wir uns eine Verschuldung von 15% einhandeln? Dies wird sicher nicht eintreffen. Wir werden in der Rechnung wie immer über 100% kommen.

Dies ist der Mechanismus der Budgetierung. Der Regierungsrat fängt nun an, für das Jahr 2008 zu budgetieren. Alle Ämter müssen jetzt eingeben, was sie 2008 vorhaben. Vor den Sommerferien wird der Voranschlag dann verabschiedet. Alles, was in diesem Voranschlag nicht beinhaltet ist, kann nicht realisiert werden. Es ist klar, dass im Budget Dinge berechnet sind, die sich im Verlauf des nächsten Jahres verzögern oder später und sogar billiger realisiert werden. Dies führt dazu, dass die Rechnung immer besser abschliesst als der Voranschlag. Die prognostizierten 15%, die fehlen sollen – dies haben die letzten acht Jahre gezeigt – sind unrealistisch. Der Selbstfinanzierungsgrad war immer über 100%. Natürlich haben auch wir gerne positive Rechnungsabschlüsse. Nur sind wir überzeugt, dass es falsch ist, den Selbstfinanzierungsgrad im Gesetz festzulegen. Der unflexible Vorgang hindert uns am politischen Handeln. Wir würden uns einen starren Mechanismus aufladen. Es würde dazu führen, dass wir Sonderfinanzierungen für die ausserordentlichen Investitionen einführen müssten. Dies, um die vorgeschriebenen 85% zu erreichen. Ausnahmen sind also bereits eingeplant. Dies würde dazu führen, dass man neben der ordentlichen auch eine zweite, eine Sonderrechnung für die ausserordentlichen Investitionen, führen müsste. Dies ist buchhalterisch unsinnig und nicht transparent. Zudem zweifle ich am Langzeitgedächtnis von einigen von uns „altgedienten“ Parlamentariern. Die Sonderfinanzierung war jahrelang ein Teil unserer Staatsrechnung. Man hat immer gesagt, dass dies nicht transparent sei. Man hat Bestrebungen unternommen, sie abzuschaffen, weil niemand zufrieden damit war. Mit drohenden Worten wurde sie vor acht Jahren abgeschafft. Heute sind wir wieder dabei, die Sonderfinanzierung einzuführen, weil wir uns den Selbstfinanzierungsgrad von 85% selber vorgeben.

Wir unterstützen den Minderheitsantrag der Finanzkommission, den Selbstfinanzierungsgrad nicht in das Gesetz aufzunehmen. Es soll weiterhin dem Landrat überlassen werden, den Selbstfinanzierungsgrad festzulegen. Haben wir Vertrauen in uns als Landräte, dass wir mit unseren Mitteln weiterhin haushälterisch umgehen und umsichtig den Voranschlag beschliessen.

Zu den 3. und 4. Massnahmen – Ausgaben- und Schuldenbremse und Beschränkung der maximalen Verschuldung - habe ich wenig zu sagen. Dies wird, wie Finanzdirektor Paul Niederberger bereits erwähnt hat, erst in einigen Jahren zur Debatte stehen, wenn viele von uns sowieso nicht mehr im Parlament sitzen. Die neuen Mitglieder sollen dann selbst entscheiden, was richtig ist. Wir folgen hier also dem Antrag des Regierungsrates.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat die Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt an der Fraktionssitzung vom 10. Januar 2007 intensiv beraten. Bei der Vernehmlassung hatte sich die SVP skeptisch über den Zeitpunkt der Revision des Finanzhaushaltgesetzes geäussert. Das Finanzhaushaltsgesetz hat sich ausserordentlich gut bewährt und hat wesentlich zur heutigen sehr positiven Finanzlage des Kantons beigetragen. Die Finanzdirektoren der Kantone in Zusammenarbeit mit Finanzspezialisten erarbeiten ein neues harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2), welches frühestens ab dem Jahr 2009 national eingeführt werden kann.

Die durch die Motion Bossard ausgelöste Revision mit der vorliegenden Änderung des Gesetzes erachten wir im Grundsatz als richtig. Damit werden auch einzelne Bestrebungen dieser Harmonisierung vorgezogen. Die Änderungen des Gesetzes betreffen nutzungsorientierte Abschreibungen, zusätzliche planmässige Abschreibungen aufgrund der Selbstfinanzierung, Teileinbezug des Eigenkapitals und Beschränkung der maximalen Verschuldung. Inzwischen - noch vor Weihnachten - hat die Regierung eine mutige, neue Steuerstrategie verlauten lassen. Die SVP ist positiv überrascht worden. Dies zeigt, dass Nidwalden sich dem Steuerwettbewerb stellt und weiter aktiv an der Spitze mitgestalten will. Mit dieser neuen Steuerstrategie ist die Revision des Finanzhaushaltgesetzes ein Muss, um Mittel freizustellen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir sind der Auffassung, dass die wesentlichen Regelflüsse in diesem Gesetz so gestaltet werden müssen, dass beim Voranschlag sehr haushälterisch geplant werden muss. Eine allfällige Verschuldung muss in engen Grenzen gehalten werden. Mit unserem zurzeit komfortablen Polster an Eigenkapital von 40 Mio. Franken muss vorsichtig umgegangen werden. Aber Stillstehen dürfen wir trotzdem nicht und so muss aktiv auch mit unserem Eigenkapital, in einem gewissen Mass, agiert werden können. In der Detailberatung werden wir deshalb den Minderheitsantrag der Finanzkommission zu Art. 27c Abs. 1, nämlich ein 90 % Selbstfinanzierungsgrad, unterstützen.

Für uns macht es Sinn, mit diesen 90 % Selbstfinanzierungsgrad bei der Planung der Einnahmen und Ausgaben konsequenterweise auch die Obergrenze der Verschuldung auf 0.75 Steuereinheiten des jeweiligen letzten Rechnungsabschlusses zu begrenzen. Wir sind schliesslich sportlich genug, die Latte von 90% zu überspringen. Wird bei der Abstimmung zu Art. 27 der Selbstfinanzierungsgrad auf 85% festgelegt, werden wir bei Art 40b Abs. 2 einen neuen Antrag mit 0,5 Einheiten stellen. Nur so erachten wir das neue Finanzhaushaltgesetz weiterhin als ein sehr bissiges, restriktives und nachhaltiges Gesetz. Mit diesen Vorschlägen können wir unseren hohen Finanzstandard und einen Spitzenplatz bei den Steuern auch in Zukunft verteidigen und wieder verbessern.

Sie sehen dieses Zusammenspiel der Indikatoren mit der möglichen Verschuldung sehr gut im Anhang zur Botschaft der Regierung. Bitte beachten Sie auch, dass die Schuldzinsen momentan auf einem extrem tiefen Stand sind. Mit diesem Gesetz stellen wir somit Weichen für die zukünftige Finanzpolitik und ich wünsche mir wieder ein so griffiges Gesetz wie das alte Finanzhaushaltgesetz, das uns u.a. aus der Verschuldung von über 100 Mio. herausgeführt hat.

Landrat Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion: Finanzdirektor Paul Niederberger hat eingehend und ausführlich erklärt, worum es bei dieser Motion geht.

Der Staatshaushalt des Kantons ist nicht nur saniert, sondern wir verfügen über ein Vermögen von rund 40 Mio. Franken. Dies stellt für den Kanton eine völlig veränderte Ausgangslage dar, insbesondere wenn wir den Staatshaushalt heute und die Finanzpläne heute vergleichen mit jenen zum Zeitpunkt der Einführung der Ausgaben- und Schuldenbremse. Ich erinnere daran, dass wir damals eine Verschuldung von rund 100 Mio. Franken hatten. Heute weisen wir ein Vermögen von rund 40 Mio. Franken aus. Es ist deshalb unabdingbar, dass das bestehende Finanzhaushaltgesetz unter Berücksichtigung dieses neuen Aspektes - nämlich der Schuldenfreiheit - angepasst und durch zwei weitere Punkte ergänzt werden muss, weil der geltende Artikel 40b des Gesetzes über den Finanzhaushalt - die sogenannte Ausgaben- und Schuldenbremse - heute wirkungslos ist.

Wenn wir nun warten, bis dieser Artikel wieder greift, ist es meines Erachtens zu spät und die Staatsverschuldung zu hoch. Deshalb muss dieser Artikel durch einen minimalen Selbstfinanzierungsgrad und durch die Festlegung einer Obergrenze der Staatsverschuldung ergänzt werden. Ebenso muss heute die Möglichkeit geschaffen werden, das bestehende Eigenkapital bei der Berechnung der Schuldenbremse miteinzubeziehen. Deshalb ist der Zeitpunkt jetzt und heute richtig, das Finanzhaushaltgesetz anzupassen und nicht erst, wenn es zu spät ist. Wir können heute also agieren und müssen nicht erst dann reagieren, wenn es

allenfalls zu spät ist.

Zusätzlich entspricht die Änderung der Abschreibungspolitik – weg von den heute angewendeten degressiven Abschreibungen und hin zu einem Modell der nutzungsorientierten Abschreibungen – der nationalen Tendenz der harmonisierten Rechnungslegung. Dies sollte inskünftig eine bessere Transparenz und eine bessere Übersicht über die effektive Vermögenslage eines Kantons ergeben.

Die FDP fordert auch in Zukunft, dass die Staatsrechnung ausgeglichen ist. Ebenso sind die Ausgaben und Investitionen auch inskünftig nach ihrer Notwendigkeit und bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis zu überprüfen.

Ein Finanzhaushaltsgesetz soll aber nicht zu eng gefasst werden, damit kein Spielraum für notwendige Investitionen und Ausgaben vorhanden sein würde. Andererseits soll das Instrument so griffig sein, damit eine zu hohe Staatsverschuldung vermieden werden kann. Würden wir uns so einschränken, wie dies die SVP vorschlägt, muss man bei den Budgetdebatten mit scharfen und engen Diskussionen zu rechnen haben.

Die heute zur Debatte stehende Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes entspricht der Lösung, wie sie in einer vorberatenden Arbeitsgruppe unter der Leitung von Finanzdirektor Paul Niederberger im Hinblick auf die Umsetzung meiner Motion erarbeitet worden ist. Mit einbezogen in dieser Arbeitsgruppe waren die Präsidenten der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales und der Finanzkommission sowie ich als Motionär.

Die FDP-Fraktion hat die Vorlage diskutiert und ist klar der Ansicht, dass sie ausgewogen ist und griffige Instrumente hat, um den Finanzhaushalt im Griff zu halten. Die FDP-Fraktion ist deshalb einstimmig für Eintreten und unterstützt praktisch einstimmig – bei einer Enthaltung – die vorgeschlagene Version des Regierungsrates. Zu den angekündigten Abänderungsanträgen werde ich allenfalls beim entsprechenden Gesetzesartikel Stellung nehmen.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS: Ich möchte doch noch an die Position der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales erinnern. Wir haben auch einen Mitbericht abgeben und als erste Kommission die Motion Bossard beraten. Innerhalb der Kommission FGS war Eintreten einstimmig unbestritten und wir werden grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. Ich gehe nur noch auf die zwei noch zur Debatte stehenden Punkte ein, welche Differenzen aufweisen. Zum einen der Antrag der Finanzkommission, dass die Obergrenze der Staatsverschuldung auf 0.75 Einheiten festgelegt werden soll und zum anderen der Minderheitsantrag eines Selbstfinanzierungsgrades von 90% statt 85%.

Wir sind klar der Ansicht, was uns in den Zahlenbeispielen des Finanzverwalters wirklich nochmals klar vor Augen geführt wurde, dass die Verschuldungsobergrenze von 0.75 Einheiten uns eine zu starke Einschränkung aufladen würde. Bei den Investitionen würden wir doch sehr eingeschränkt. Man muss sich auch vor Augen führen, dass im Budgetprozess die Verschuldungsobergrenze vor Augen gehalten werden muss. Dieser Prozess ist nun mal keine Rechnung und es sind damit Unsicherheiten verbunden. Es ist somit gerechtfertigt, ein nicht zu enges Korsett anzulegen. Somit meinen wir, dass 1.0 Steuereinheit die angemessene Einflussgrösse ist.

Zu betonen ist, dass die Verbindung zwischen der Verschuldungsobergrenze mit dem Selbstfinanzierungsgrad klar gegeben ist. Wir dürfen das Ganze also nicht einseitig betrachten. Wenn auf der einen Seite die Schuldenobergrenze gesenkt wird, so müssen wir auf der anderen Seite den Selbstfinanzierungsgrad erhöhen. Das ist der Mechanismus. Wir haben die Beispiele gut durchgerechnet, die Resultate ausführlich besprochen und sind zum Schluss gekommen, dass die vom Regierungsrat eingebrachte Vorlage eine ausgewogene Lösung darstellt. Ich rufe somit auf, sowohl die Verschuldungsobergrenze bei 1.0 Einheiten zu fixieren und den Selbstfinanzierungsgrad bei 85% festzulegen. Wir sollten uns auf diese beiden Zahlen einigen. Vor allem bei der Einzelartikelberatung müssen wir darauf achten,

beide Zahlen im Blick zu behalten. Die nun vorliegende Vorlage scheint sehr ausgewogen zu sein. Im Namen der Kommission FGS – sie hat diesen Beschluss grossmehrheitlich gefasst – beantrage ich, auf die Vorlage, wie sie vom Regierungsrat beantragt wird, einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 27 c

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich stelle fest, dass zu diesem Artikel aufgrund der schriftlichen Berichte zwei Minderheitsanträge von Seiten der Finanzkommission gestellt werden. Ich gebe zunächst den beiden Vertretern der Minderheitsanträge das Wort.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter des Minderheitsantrages I der Finanzkommission: Im Namen einer Minderheit der Finanzkommission stelle ich den Antrag, dass der Selbstfinanzierungsgrad auf 90 % festgelegt wird. Wie Sie alle wissen, haben die Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren weit über 90%, ja teils weit über 100% gelegen. Die Totalrevision des Steuergesetzes 2001 mit kontinuierlich höheren Steuereinnahmen, gute Abschlüsse der selbstständigen Anstalten – NKB, EWN – sowie 51 Mio. Franken Nationalbankgold haben dazu beigetragen. Aber nicht nur! Wichtig ist auch die Planung unserer Einnahmen und Ausgaben. Beim Voranschlag hat der Landrat immer einen hohen Selbstfinanzierungsgrad gefordert und auch durchgesetzt. Im Grossen und Ganzen wird sehr gut und mit geringen Abweichungen budgetiert. Mit der vorliegenden Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt geben wir uns die Legitimation zu einer erneut wachsenden, wenn auch begrenzten, Verschuldung. Mit den neuen Abschreibungen ist es gewollt, Schulden aufzubauen. Der Unterschied zwischen 85 und 90% beträgt nach 10 Jahren bereits 14 Mio. Franken! Dies sind 300'000 Franken mehr Schuldzinsen bei tiefen 3%. Die neuen Schuldenlasten – mehr Ausgaben als Einnahmen – werden die nächsten Generationen in Parlament und Regierung zu korrigieren haben. Deshalb ist es sehr wichtig, weiterhin und vorausschauend mit einem sehr hohen Selbstfinanzierungsgrad zu planen. Dies bewirkt, dass in der gesamten Verwaltung zurückhaltend budgetiert wird.

Mit 40 Mio. Franken Eigenkapital wird es auch schwierig, unnötigen Begehrlichkeiten Einhalt zu gebieten und entsprechend die Ausgaben zu limitieren. Im Gesetz muss der nötige Druck vorhanden sein. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 90% sind wir auch näher an den wirklichen Begebenheiten – siehe Rechnung des letzten Jahres.

Die SVP-Fraktion wird sich ebenfalls diesem Minderheitsantrag der Finanzkommission einstimmig anschliessen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter des Minderheitsantrages II der Finanzkommission: Ich stelle im Namen einer Minderheit der Finanzkommission den Antrag auf Streichung des Selbstfinanzierungsgrades. In diesem Punkt soll das heutige Gesetz so belassen sein, dass der Landrat jährlich in der Budget-Debatte diesen Selbstfinanzierungsgrad nach bestem Wissen und Gewissen festlegt.

Verstehen sie mich nicht falsch. Es gibt immer einen Selbstfinanzierungsgrad. Und auch ich will einen möglichst hohen Selbstfinanzierungsgrad. Zuerst im Budget, dann auch in der Rechnung. Landrat Ueli Amstad hat vorher immer vom Budget und der Gefahr der Schulden gesprochen. Wir haben aber in den letzten acht Jahren gesehen, dass die budgetierten Zahlen in der Rechnung immer übertroffen wurden. Eigentlich ist dies eine schlechte Budgetierung. Eine Budgetierung sollte keine Verluste, aber auch keine Gewinne aufweisen. Mir ist klar – wie dies bereits Landrat Heinz Risi erwähnte – dass dies auf Grund der bekannten Indikatoren nicht einfach oder möglich ist. Doch denke ich, dass der Landrat genügend kompetent ist, diesen Selbstfinanzierungsgrad gemäss seiner Verantwortung und Politik jährlich aufgrund der intensiven Budget-Debatte festzulegen und nicht auf einen fixen Prozentsatz für immer festzulegen.

Der Landrat soll nicht Knecht einer einmal erstellten Tabelle sein, die den Selbstfinanzierungsgrad auf 85% oder 90% als für immer optimal berechnet. Die Zahlen dieser Tabelle im Hinblick auf Investition und Verschuldung unterliegen denn auch Annahmen, die sich über die Jahre anders entwickeln können und werden. Das Ergebnis aufgrund eines für immer festgelegten Selbstfinanzierungsgrades sind dann Anträge zu Sonderfinanzierungen ausserhalb des Budgets, die – wie vor 1998 als die einheitliche Budgetierung eingeführt wurde – wieder zu einer Zweiklassen-Budgetierung führen wird. Der Budget-Prozess wird einerseits wieder verkompliziert und intransparent, es wird aber auch einem „Hüschts und Hott“ Vor-schub geleistet.

Ein für immer festgelegter Selbstfinanzierungsgrad kommt mir vor, als ob wir es uns und späteren Landräten nicht zutrauen, dass wir verantwortungsvoll und haushälterisch mit den Finanzen umgehen können. Wir können die Finanzpolitik und die Budgetierung, die wichtige Führungs-Instrumente des Landrats sind, nicht für immer an einen Automatismus oder an eine Fesselung und schon gar nicht an eine Tabelle binden.

Stellt Euch vor, bei einem budgetierten Selbstfinanzierungsgrad von 85% oder 90% wird die Rechnung immer die 100%-Marke überschreiten, wie alle letzten Jahre gezeigt haben. Das bedeutet aber, dass bei jedem nächsten Budget-Jahr mehr Eigenkapital angeäufnet wird. Dies führt mittel- oder langfristig zu einer Steuersenkung. Ganz wie eine Spirale - oder ein Teufelskreis. Dem Landrat und seiner wichtigen Budget-Aufgabe werden somit die Hände total gebunden.

Der Landrat soll in seiner Verantwortung und Aufgabe als gewählte Volksvertretung – wie bis anhin - im Rahmen der jährlichen Budget-Debatte den Selbstfinanzierungsgrad gemäss der aktuellen Politik und der gegebenen Finanzkraft festlegen. Der Landrat gibt so das Heft nicht aus der Hand.

Landrat Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion: In meiner Motion hatte ich den Selbstfinanzierungsgrad von 85% erwähnt. Dies, weil die Finanzkommission diese Grösse in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert und mit Nachdruck an den Budgetdebatten immer wieder versucht hat, durchzusetzen. Auch der Regierungsrat hat diese Grösse immer wieder als Referenz genommen. Dies war immer das Ziel. Ich gehe mit Landrat Conrad Wagner einig, dass die Messlatte mit 85% hoch liegt. In den letzten Jahren konnten wir mit dieser Entwicklung leben und sind damit gut gefahren. Heute geht es uns sehr gut! Die Finanzlage des Kantons ist gesund. Wir dürfen aber nicht meinen, dass es immer so weitergeht. Es können auch schlechtere Ergebnisse resultieren. Wer glaubt, dass ein Budget so erstellt werden kann, dass es keine Abweichungen zwischen Rechnung und Budget gibt, muss erst noch geboren werden. Dies wird es nämlich nie geben. Klar ist: Weil es uns heute gut geht, sind wir nicht mehr konsequent. Eine Gefahr besteht dann, wenn der Selbstfinanzierungsgrad auf 80%, 75% oder gar 70% gesenkt wird. Wir alle wissen, dass die Meinungen im Bereich der Ausgaben und Investitionen weit auseinander driften können. Die Einen wollen lieber 100% Selbstfinanzierungsgrad, um das Eigenkapital für die AHV zu sichern. Die Anderen wollen schon heute lieber ein grösseres Defizit in Kauf nehmen und damit höhere Ausgaben für den Konsum bewilligen, und wiederum Andere wollen einen kleineren Selbstfinanzierungsgrad, damit höhere Investitionen bewilligt werden können, um allenfalls die Wirtschaft wieder anzukurbeln, sollte es ihr eines Tages wieder schlechter gehen.

Ich bin der Meinung, dass wir einen angemessenen Selbstfinanzierungsgrad ins Gesetz aufnehmen sollten. Es muss aber gleichzeitig eine gewisse Flexibilität vorhanden sein. Ich bin klar dagegen, dass die Schrauben noch enger angezogen werden. Ich verstehe jene Minderheit der Finanzkommission nicht ganz, die den Selbstfinanzierungsgrad von 85% nochmals erhöhen will und uns damit noch mehr einengen will. Alle, die Angst haben, dass wir in eine grosse Verschuldung rennen, sollen Art. 40 beachten. Hier wird eine Bremse eingebaut, die interkantonal gesehen einmalig ist und die verhindert, dass eine zu hohe Verschuldung resultiert.

In der ganzen Schweiz gibt es aktuell nur zwei Kantone mit einem fixierten Selbstfinanzierungsgrad. Dies sind die Kantone Fribourg und Neuenburg mit je 70%. Mit unseren 85% sind wir also auf einem sehr hohen Niveau. Wir werden dies dann merken, wenn es wirtschaftlich und finanziell einmal schlechter läuft. Ich appelliere an Sie, dem Antrag des Regierungsrates Folge zu leisten.

Landrat Paul Achermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Eigentlich wollen wir alle das Selbe. Nur der Weg dorthin ist verschieden. Wir wollen eine gute Rechnung. Ich persönlich wünsche mir noch manches Jahr eine „schlechte Budgetierung“ – wie vorhin gehört – wenn dann die Rechnungen positiv abschliessen. Die Regierung wünscht sich eine Leitplanke, um damit arbeiten zu können. Ich denke, dass 85% ein Minimum darstellen, das erreicht werden muss. Nur so kann der Finanzhaushalt in Ordnung gehalten werden. Daher empfinde ich den Vorschlag des Regierungsrates mit 85% ausgewogen. Die CVP-Fraktion schlägt vor, dem Antrag des Regierungsrates Folge zu leisten.

Landrat Res Schmid: Ich will nochmals in Erinnerung rufen, was wir hier beschliessen. Es ist eine Legitimation für eine zukünftige Verschuldung, nachdem wir sie nun abgebaut haben. Wir müssen uns bewusst sein, dass unser Eigenkapital von 40 Mio. Franken mit 81 Mio. externen Einnahmen zu Stande gekommen ist. Es ist also relativ einfach, heute so zu reden: diese Schulden haben wir nicht „abgespart“. Nun beginnen wir, diese Schulden wieder aufzustocken.

Weil dies eingengt werden soll, sind wir für eine Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades. Dies erzeugt Druck auf die Regierung und das Parlament. Relativ früh müssen wir die Richtung der Finanzen korrigieren, wenn es wieder zur Verschuldung führt. Wenn nun diese Eckwerte beschlossen werden: Das „Korsett“ für Regierung und Parlament soll da sein. Es darf aber nicht zu weit sein. Sonst überlassen wir die Verschuldung der nächsten Generation. Von uns wird dann niemand mehr im Rat sein.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Zuerst nehme ich Bezug auf den Minderheitsantrag, gar keinen Selbstfinanzierungsgrad ins Gesetz aufzunehmen. Wir kommen nicht darum herum, in den Zielsetzungen für das jeweilige Budget oder dann eben im Gesetz einen Selbstfinanzierungsgrad zu bestimmen. Ich erinnere mich zurück an die alljährlichen Diskussionen betreffend den Staatsvoranschlag mit der Finanzkommission. Die Höhe der Abschreibungen war immer *das Thema*. Wir sind froh, wenn dies endlich im Gesetz verankert wird, dann sind diese endlosen Diskussionen endlich vom Tisch! Dies ist wichtig. Es hängt eben direkt zusammen mit der Ausgaben- und Schuldenbremse. Wegen dieser Bremse hatten wir über das Ausmass der Abschreibungen keine Bestimmungen. Es ist absolut notwendig, einen Selbstfinanzierungsgrad gesetzlich festzulegen.

Zum zweiten Minderheitsantrag betreffend die Höhe des Selbstfinanzierungsgrades von 85 oder 90 Prozent: Meines Wissens hat auch der Kanton Luzern die Bestimmung eines Selbstfinanzierungsgrades vom 85% ins Gesetz aufgenommen. Dieser Selbstfinanzierungsgrad hat jedes Jahr direkte Auswirkungen auf die Laufende Rechnung. Ein Beispiel: Bei Nettoinvestitionen von 30 Mio. Franken und 90% Selbstfinanzierungsgrad haben wir 27 Mio. Franken Abschreibungen. Bei 85% wären es 25.5 Mio. Franken. Wir hätten eine Differenz von 1.5 Mio. Franken. In den letzten Jahren hatten wir zum Glück immer bessere Jahresabschlüsse. Ich weiss nicht wie es tönen würde, wenn es umgekehrt gewesen wäre! Dies hat aber sicherlich nichts mit einer schlechten Budgetierung zu tun. Zwei Faktoren hatten hier Einfluss. Zum einen die Investitionen. In der Planung wurde eher mit zu hohen Investitionen gerechnet. Die Realität zeigte aber, dass Planung und Realisierung nicht einfach einzuhalten sind. Zum andern sind nicht die Ausgaben, sondern die Einnahmen ausschlaggebend. Zum Glück hatten wir in den vergangenen Jahren Mehreinnahmen bei den direkten Steuern, bei den Grundstückgewinnsteuern, bei den Handänderungssteuern und teils auch bei den Ablieferungen der selbstständigen kantonalen Anstalten. Diese wurden auch durch entsprechend unternommene Anstrengungen optimiert. Die Aussichten in Zukunft werden sich ändern. Die Wirtschaft ist ein entscheidender Faktor. Auch die Bautätigkeit und die daraus resultierenden

Gewinne aus Grundstück- und Handänderungssteuern spielen eine Rolle. Ob der Trend längerfristig anhalten wird, ist eine offene Frage.

Ab 1. Januar 2008 wird uns bei den Ausgaben eine wesentliche Änderung beschäftigen: der NFA. Der Kanton Nidwalden wird mehr Mittel an den Bund abliefern müssen. Die Summe kennen wir noch nicht und sie wird sich auch jedes Jahr wieder ändern. Im Zusammenhang mit der NFA wird unser Anteil an der direkten Bundessteuer kleiner. Er reduziert sich von 30 auf 17%. Im Herbst dieses Jahres – im Voranschlag für 2008 und in der Finanzplanung 2009/2010 – werden wir diese Auswirkungen bereits spüren. Ich bitte Sie, dieser ausgewogenen Lösung, die vom Regierungsrat und der Arbeitsgruppe erarbeitet wurde, zuzustimmen. Wesentlich ist, dass wir die Obergrenze der Staatsverschuldung im Gesetz verankert haben.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Die Mehrheit der Finanzkommission unterstützt die Lösung des Regierungsrates. Ich habe keine diktatorische Funktion in der Finanzkommission und lasse Minderheitsanträge einzelner Mitglieder zu. Dies ist ein legitimes Recht jedes Mitgliedes. Es ist sicher sinnvoll, Leitplanken, Zielvorgaben zu setzen, um nicht ziellos in die Zukunft zu gehen. Die 85% Selbstfinanzierungsgrad sind aus Erfahrung als Zielgrösse gut und immer realisierbar.

Es wurde gesagt, hauptsächlich sei die Zielvorgabe betreffend die Steuern im Voranschlag. Mit der heutigen Ausgangslage mit diesem Eigenkapital wächst das Wunschkonzert der Begehrlichkeiten. Hier haben wir ein Mittel, das uns zur Verfügung steht und die Leitplanken aufzeigt. Wir müssen auch nicht befürchten, dass jedes Mal über eine Sonderfinanzierung debattiert werden muss. Das Parlament beschliesst jeweils, ob eine Sonderfinanzierung angezeigt ist oder nicht. Ich gehe nicht davon aus, dass bei Summen von 3-4 Mio. Franken über den Begriff „Sonderfinanzierung“ gesprochen wird. Ein Unwetter in der Grössenordnung von 30-40 Mio. Franken wird ein solches Thema sein. Ein Neubau eines Einheitsspitals Obwalden/Nidwalden würde auch ein Thema sein, über das betreffend Sonderfinanzierung hier drin diskutiert werden müsste. Allen in diesem Saal ist klar, dass ein Fernziel eine Steuerreduktion und nicht eine Steuererhöhung sein muss. Die 85% Selbstfinanzierungsgrad sind legitim. Es ist gut, diese Zielvorgabe zu haben und uns danach auszurichten.

Landratspräsident Bruno Durrer: Für die Bereinigungsabstimmung ergibt sich folgende Ausgangslage. Zur Vorlage des Regierungsrates mit der Fixierung eines Selbstfinanzierungsgrades von 85 % wurde der Minderheitsantrag der Finanzkommission mit einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 90 % gestellt. Dem gegenüber wurde mit dem zweiten Minderheitsantrag der Finanzkommission zum ganzen Artikel 27 c eine neue Formulierung beantragt.

In der Bereinigungsabstimmung wird somit zunächst zu Abs. 1 der Entscheid des Landrates festgestellt. Hierauf wird die obsiegende Fassung von Art. 27 c dem Minderheitsantrag der Finanzkommission gegenübergestellt, mit dem auf die gesetzliche Regelung eines Selbstfinanzierungsgrades verzichtet wird.

Bereinigungsabstimmung: Der Antrag des Regierungsrates wird von 44 Ratsmitgliedern unterstützt, während für den Minderheitsantrag I der Finanzkommission 11 Stimmen abgegeben werden.

Der Landrat beschliesst mit 46 Stimmen: Der Antrag des Regierungsrates betreffend die Festlegung des Selbstfinanzierungsgrades mit 85% wird gutgeheissen. Für den Minderheitsantrag II der Finanzkommission werden 8 Stimmen abgegeben.

Art. 40b

Landrat Peter Epper: Wie angekündigt stelle ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, in Art. 40b Abs. 2 die 0.5 Steuereinheiten in Revisionsvorlage aufzunehmen. In der Eintretensdebatte haben wir darauf hingewiesen, dass wir dem Antrag der Finanzkommission

auf 0.75 Einheiten nur zustimmen, wenn ein Selbstfinanzierungsgrad von 90% zu Stande kommt. Bei 85% Selbstfinanzierungsgrad können wir eine zukünftige Verschuldung nur in der Höhe von 0.5 Einheiten akzeptieren. Der Druck auf die Planung der Ausgaben muss bestehen bleiben. Bei der Selbstfinanzierung sind nun Konzessionen gemacht worden. Somit muss die Ausgaben- und Schuldenbremse früher greifen. Steuern und sonstige Einnahmen dürfen nicht als Schuldzinsen an Banken ausgegeben werden. Andere Kantone oder der Bund mit 135 Mia. Franken Schulden dürfen für Nidwalden kein Massstab in Sachen Verschuldung sein. Wir ändern das Finanzhaushaltsgesetz auf einem hohen finanzpolitischen Niveau. Tragen wir dazu Sorge und beschränken wir uns, dass wir diesen Stand auch in Zukunft behalten können.

Landrat Res Schmid, Vertreter der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission stelle ich den Antrag auf Festlegung auf 0.75 Einheiten. An ihrer Sitzung hat sich die Finanzkommission von Finanzverwalter Oscar Amstad in Form von Modellrechnungen aufzeigen lassen, was das Variieren mit den Einheiten konkret bedeutet. Bei einem angenommenen Wachstum von 2% würde dies heissen, dass wir im Jahr 2020/2021 das Schuldendach erreichen würden. Beim Hinabsetzen auf 0.75 Einheiten wäre diese Limite vier Jahre früher erreicht. Gehen wir auf 0.5 Einheiten, würde das Schuldendach bereits 2013 erreicht. Ist das Wachstum besser als die angenommenen 2% schieben sich die Zahlen entsprechend hinaus. Nach eingehender Beratung in der Finanzkommission war man der Meinung, dass 0.75 Einheiten des Kantonssteuerbetrages die richtige Zahl ist und damit zu einem Zeitpunkt die Limite erreicht würde, die korrigiert werden müsste. Das würde heissen, statt bei 42 Mio. Franken wäre das Dach dann mit 30 Mio. erreicht. Die Finanzkommission beantragt Ihnen in Art. 40b Abs. 2 entsprechend der linken Spalte den Text anzupassen und 0.75 Einheiten zu unterstützen.

Landrat Heinz Risi: Auch die FDP-Fraktion hat sich die Zahlen und vor allem die Mechanismen und Abhängigkeiten aufzeigen lassen. Wir kamen zur Ansicht, dass die Anpassungen beidseitig zu erfolgen haben: Beim Selbstfinanzierungsgrad und bei den Steuereinheiten. Wir haben den Selbstfinanzierungsgrad von 85% festgelegt. Zu diesem Prozentsatz passt am besten eine Anpassung auf 1 Steuereinheit. Gehen wir gar auf 0.5 oder 0.75 Einheiten zurück, würde allenfalls noch ein Selbstfinanzierungsgrad von 90% drin liegen. Ich bitte Sie, nun das aufgegleiste Konzept nicht zu verlassen sondern einem Selbstfinanzierungsgrad von 85% eine Verschuldungsobergrenze von 1 Steuereinheit zu Grunde zu legen. Dies entspricht dem Antrag des Regierungsrates und auch der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales.

Landrat Paul Achermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat sich intensiv über dieses Thema unterhalten. Ich kann mich den Worten von Landrat Res Schmid anschliessen und den Antrag der Finanzkommission unterstützen. Wir sind entgegen von Kollege Heinz Risi der Meinung, dass wir die Mechanismen sehr wohl abändern dürfen. 1 Steuereinheit – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – ist eine sehr hohe Bandbreite. Wir gehen davon aus, dass diese auf 0.75 heruntergesetzt werden kann. Die Mehrheit der CVP unterstützt in Art. 40b sowohl die redaktionelle Ergänzung als auch den Antrag, die Limite der Verschuldung auf 0.75 Einheiten festzusetzen.

Landrat Paul Leuthold: Was benötigen wir für die Zukunft? Wollen wir ein bissiges Gesetz oder ein Gesetz, das gewisse flexible Lösungen zulässt? Wollen wir gemeinsam aktiv und mit Innovationen in die Zukunft gehen, dann brauchen wir flexible Lösungen. Mit dem Richtwert von 85% Selbstfinanzierungsgrad haben wir eine gewisse Flexibilität. Legen wir die Obergrenze der Staatsverschuldung auf 0.75 Einheiten fest haben wir weniger Flexibilität. Mit 1 Einheit erhalten wir den nötigen Spielraum, um gewisse Investitionen tätigen zu können, ohne kurzfristig Steuererhöhungen beschliessen zu müssen. Agieren wir nicht in diesem Sinne gibt es nur die Möglichkeiten, die Steuern zu erhöhen oder Investitionen zurückzustellen. Ich meine, 1 Einheit ist die richtige Grösse.

Landrat Christian Landolt: Vorhin wurde das Thema «antizyklisches Verhalten» angesprochen. Zwischen Theorie und Praxis besteht ein himmelweiter Unterschied. Wie oft schon wollte, aber konnte der Bund nicht antizyklisch Handeln, weil er zu hohe Schulden hatte? Ich möchte dann sehen, wie es ist, wenn die Zinsen auf 6-7% stehen, wir Schulden haben, es der Wirtschaft schlecht geht – und wir wollen antizyklisch handeln. Das geht nicht. Viel besser ist es, ein kleines Konto zu haben, das nicht vererbt werden muss, sondern gebraucht werden kann, wenn antizyklisch gehandelt werden soll. Für mich ist somit die Limite mit 1 Einheit zu hoch.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Wir haben Anträge sowohl zu Abs. 1 als auch zu Abs. 2. Zunächst legen wir den Wortlaut zu Abs. 1 fest. Der Antrag der Finanzkommission ist rein redaktioneller Art. Der Regierungsrat ist mit diesem Antrag einverstanden.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Die redaktionell bereinigte Fassung von Art. 40b Abs. 1 wird ins Gesetz aufgenommen.

Landratspräsident Bruno Durrer: Es liegen zu Abs. 2 neben dem Hauptantrag zwei Änderungsanträge vor. Wir bereinigen zunächst die beiden Änderungsanträge und stellen den obsiegenden Antrag der Vorlage des Regierungsrates gegenüber.

Bereinigungsabstimmung: Der Antrag der Finanzkommission wird von 34 Ratsmitgliedern unterstützt, während für den Antrag der SVP-Fraktion 11 Stimmen abgegeben werden.

Der Landrat beschliesst mit 30 Stimmen: Der Antrag der Finanzkommission mit 0.75 Einheiten wird gutgeheissen. Für den Antrag des Regierungsrates werden 26 Stimmen abgegeben.

Landratssekretär Hugo Murer: Unbestritten war die redaktionelle Bereinigung in Abs. 1. Hier ist untergegangen, dass im vorangehenden Art. 40a die gleiche Formulierung verwendet wird, nämlich: „... und der Finanzplan für die beiden *ändern* Jahre wird als Grundlage genommen ...“. Neu muss es also heissen „... für die beiden *folgenden* Jahre ...“. Sollten Sie mit dieser redaktionellen Anpassung einverstanden sein, ergeben sich – hinsichtlich der 2. Lesung – keine weiteren redaktionellen Anpassungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese redaktionelle Anpassung von Art. 40a genehmigt wird.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

6 Hochwasserschutz des Aawassers im Abschnitt Dallenwil (Buoholzbach) bis Wolfenschiessen / Grafenort (Mettlen)

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Dieses Geschäft wurde bereits an der Landratssitzung vom 26. Oktober vergangenen Jahres behandelt. Bei der Eintretensdebatte haben sich alle Fraktionen grundsätzlich für die Weiterführung des Hochwasserschutzes Engelbergeraa ausgesprochen. Doch die Festlegung der Schutzziele hat zu Diskussionen und schliesslich zur Rückweisung des Geschäftes geführt.

Der Auftrag des Landrates lautete, im Vorprojekt für die Teiletappen 5B und 6 allenfalls zusätzliche Varianten zu untersuchen. Bei den Varianten sollen die Schutzziele der Objekte der Kategorien B und C um je eine Stufe reduziert werden. Ziel war es, im Vorprojekt zu prüfen, inwiefern das Kosten-Nutzen-Verhältnis verbessert werden kann oder konkret, wie viel mit der Reduktion der Schutzziele an Gesamtkosten eingespart werden kann. Hingegen hat der Landrat auch klar festgehalten, dass für die beiden Etappen 5A und 5C, also die Gebiete Dorf Dallenwil und Dorf Wolfenschiessen, keine Varianten geprüft werden sollen. Insofern lautete der Antrag, diesen Projektierungskredit unverändert auf Fr. 840'000 zu belassen. Das Tiefbauamt hat sich an die Arbeit gemacht und wir können heute die Kostenaufstellung auch mit der Variante „reduziertes Schutzziel“ unterbreiten. Ebenso können Aussagen betreffend Kosteneinsparung gemacht werden. Im Vorprojekt ohne Varianten sind dies die selben Zahlen wie bei der letzten Vorlage –530'000 Franken brutto. Beim Vorprojekt mit der Variante reduzierte Schutzziele kommen noch Fr. 220'000 dazu – brutto also 750'000 Franken. Dass sich die Kosten nicht verdoppeln, liegt daran, dass bei der Variante reduzierte Schutzziele auf die Arbeiten der ersten Variante aufgebaut werden kann. Es gibt aber klar gewisse Bearbeitungsschritte nochmals vorzunehmen, so dass diese zusätzlichen Kosten von 220'000 Franken entstehen.

In diesem gesamten Projekt ist auch der Kanton Obwalden involviert. Er hat nach dem Entscheid des Landrates Nidwalden entschieden, das Projekt auch nicht weiter zu verfolgen bis klar ist, wie sich Nidwalden entscheidet. Klar zum Ausdruck seitens Obwalden kam, dass sie nicht bereit sind, sich an einer Variante zu beteiligen. Das bringt ihnen nichts. Sie wollen die Variante mit der Basis-Schutzziel-Matrix weiterverfolgen. Das heisst, dass ihr Anteil 25% oder 132'500 Franken bei der Variante ohne reduzierte Schutzziele beträgt. Für den Kanton Nidwalden bedeutet dies eine Summe von 397'500 Franken netto. Mit der Variante Schutzziele reduziert wären es auch 132'500 Franken, für den Kanton Nidwalden netto also 617'500 Franken!

Zu den möglichen Kostenersparnissen: Die Objektkategorie B erstreckt sich über wenige Abschnitte des Perimeters. Es könnten dabei insgesamt nur rund 400'000 Franken eingespart werden, wenn die Schutzziele reduziert würden. Das würde aber bedeuten, dass wir gegenüber dem heutigen Ausbaugrad keinen verbesserten Schutzgrad hätten. Anders sieht es in der Objektkategorie C aus: Der grössere Teil der Strecke ist in dieser Kategorie. Hier würden Einsparungen von rund 1.2 Mio. Franken erwartet.

Gesamthaft könnten also 1.6 Mio. Franken eingespart werden. Wir sehen aber, dass diese Einsparungen verhältnismässig gering sind. Das heisst, dieses Hochwasserschutzprojekt ist zu einem grossen Teil als Instandsetzungsprojekt zu betrachten. Das 100-jährige Bauwerk ist in einem sehr schlechten Zustand und durch das Unwetter 2005 nochmals zusätzlich stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Das Gerinne und praktisch der gesamte Uferbereich müssen ohnehin saniert werden, ob mit oder ohne Hochwasserschutz. Es entstehen Grundkosten. Der Anteil, der für die zusätzlichen Schutzziele anfällt, ist relativ gering. Ca. $\frac{3}{4}$ der Kosten entfallen auf die Wiederherstellung, $\frac{1}{4}$ auf den Hochwasserschutz. Von diesem Teil könnten dann ca. 1.6 Mio. Franken eingespart werden. Unter diesem Aspekt wird sich auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis merklich besser.

Der Regierungsrat hat sich noch einmal intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt und kam zum Schluss, in Anbetracht der geringen Kostenersparnis mit der Reduktion der Schutzziele sei es nicht sinnvoll, auf den verbesserten Hochwasserschutz zu verzichten.

Man muss das ganze Projekt als ein System ansehen. Beginnen wir zu reduzieren, Schutzziele zu minimieren, hat dies unweigerlich Auswirkungen auf die Unterlieger. Das Dorf Wolfenschiessen würde dann wieder mit einer höheren Gefährdung rechnen müssen. Selbstverständlich können auch mit den erhöhten Schutzzielen nicht alle Risiken ausgeschaltet werden. Überflutungen bei ähnlichen Ereignissen wie im letzten Sommer könnten auch bei der Erfüllung hoher Schutzziele nicht unbedingt verhindert werden. Aber mit dem Ausbau werden die Geschiebeprozesse so beeinflusst, dass diese Schadenbilder nicht mehr entstehen

können. Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, auf die Ausarbeitung von zwei Varianten zu verzichten.

Das Geschäft ist in zwei Teilgeschäfte 6.1 und 6.2 aufgegliedert und wird auch entsprechend getrennt behandelt. In Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dass man das Massnahmenkonzept und die bisherigen Abklärungen zur Kenntnis nimmt und den gesamten Abschnitt Dallenwil, Gebiet Buholzbach, bis Wolfenschiessen / Grafenort Hochwasserschutzmassnahmen ausarbeitet. Dies ist der Grundsatzentscheid. Weiter beantrage ich Ihnen, das Projekt gestaffelt auszuführen. Die beiden Dörfer Dallenwil und Wolfenschiessen sollen in erster Priorität behandelt werden. Die restlichen Abschnitte unterliegen der zweiten Priorität. Zudem müssen die Schutzziele gemäss Matrix festgelegt werden. Dies sind die bereits beantragten Basis-Schutzziele. Schliesslich geht es noch um den Kredit von 840'000 Franken für die Planung des Projektes Dorf Dallenwil bis Dorf Wolfenschiessen.

Im Teilgeschäft 6.2 beantrage ich Ihnen, die gleiche Schutzzielmatrix wie bei den übrigen verbauten Teilen. Hierzu soll ein Planungskredit von 530'000 Franken bewilligt werden. Ich ersuche Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der Kommission BUL: An der Landratssitzung vom 25. Oktober 2006 wurde die Vorlage über den Hochwasserschutz des Aawassers im Abschnitt Buholzbach und der Liegenschaft Mettlen mit folgendem Antrag zurückgewiesen: Es sei aufzuzeigen, wie sich eine Reduktion der Schutzziele bei den Objektkategorien B - landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen - und C - zeitweise oder dauernd bewohnte Einzelgebäude und Ställe, Sport- und Freizeitanlagen - sowohl auf den Schutz vor dem Hochwasser wie auch in finanzieller Hinsicht auswirkt. Die Kommission BUL hat an der Sitzung vom 18. Dezember 2006 eine Besichtigung in den Gebieten Mettlen und Fallenbach unter der Leitung von Baudirektorin Lisbeth Gabriel und Kantonsingenieur Josef Eberli durchgeführt. Im Gebiet Mettlen sind die Auswirkungen des Unwetters noch eindrücklich zu erkennen. Im Gebiet Fallenbach, Gemeinde Wolfenschiessen, konnten die Auswirkungen des Hochwasserschutzes auf die Landwirtschaftsfläche vor Ort diskutiert werden. Die Kommission BUL beantragt dem Landrat einstimmig, auf die beiden Landratsbeschlüsse einzutreten. Wir begrüssen es insbesondere, dass der Regierungsrat zwei getrennte Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Projektierungskredites für die Bauprojekte in den Abschnitten der Dörfer Dallenwil und Wolfenschiessen: Die Vorlage zu einem Bauprojekt für die Verbauungsabschnitte 5A (Dorf Dallenwil) und 5C (Dorf Wolfenschiessen) war bereits an der Landratssitzung vom 25. Oktober 2006 unbestritten. Der Schutz des Siedlungsgebietes hat höchste Priorität. Darum unterstützt die Kommission BUL einstimmig das etappierte Vorgehen, die Schutzzielmatrix und den Projektierungskredit im Betrag von 840'000 Franken.

Landratsbeschluss über die Vorlage eines Vorprojektes für die Abschnitte 5B (Steinibach und Oberau), 6A (Dörfli bis Fallenbach), 6B (Geissmattli bis Gerli) sowie 6C (Grafenort bis Hinter Mettlen): Aufgrund der erfolgten Abklärungen hat der Regierungsrat festgestellt, dass für den Bereich der Objektkategorie B + C Gesamtkosten von rund 1,6 Millionen Franken, dies entspricht der Genauigkeit des Massnahmenkonzeptes, eingespart werden könnten. Allerdings hätte dies zur Folge, dass sich die baulichen Massnahmen lediglich auf die Instandstellung des Uferschutzes beziehen könnten und dass der Ausbaustandard nach erfolgter Realisierung dieser Massnahmen lediglich dem heutigen Schutzstandard entsprechen würde.

Und nun, meine Damen und Herren, schliesst sich der Kreis: Können nämlich die Segmentablagerungen nicht im Bereich Hinter Mettlen bis Grafenort (Etappe 6C) stattfinden, werden sie im Gebiet Oberau eingetragen. Zuzugewinnen wird dadurch der Rückstau wäre dann das Dorf Wolfenschiessen, trotz des dortigen Schutzzieles, gefährdet. Dies zeigt eindrücklich auf, dass der Hochwasserschutz nicht auf einzelne Objektkategorien reduziert

werden darf. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt einstimmig, auch für diese Gebiete keine Schutzzielreduktion vorzunehmen. Die Kommission ist davon überzeugt, dass mit der Beibehaltung der Schutzziele in den Objektkategorien B und C und durch die Ertapierung auch das entsprechende, notwendige Verständnis von Seiten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für die Hochwasserschutzmassnahmen und für die beanspruchten Landflächen vorhanden sein wird. Aufgrund dieser Überlegungen verzichtet die Kommission einstimmig darauf, den Antrag betreffend der Ausarbeitung einer Variante für ein Vorprojekt zu stellen.

Ich orientiere Sie auch noch über die Meinung der FDP-Fraktion:

Auch wir haben an der Fraktionssitzung das vorliegende Projekt eingehend diskutiert. Wir kamen zu dem Erkenntnis, dass mit der Aufrechterhaltung der Schutzzielmatrix für das gesamte Verbauungsprojekt die Schwachstellen eliminiert werden können. Überdies ist zu beachten, dass das Hochwasserschutzprojekt auf der gesamten Länge, also vom Gebiet Hinter Mettlen bis zur Einmündung in den See, als *ganzes System* zu betrachten ist. Eine Veränderung in einem Teilbereich reduziert aufgrund der Geschiebeumlagerungen den Hochwasserschutz an anderen Stellen. Für die Erarbeitung einer Vorprojekt-Variante würden zusätzliche Kosten von 220'000 Franken anfallen. Mit dem Verzicht auf die Reduktion der Schutzziele können diese Planungskosten eingespart werden. Zudem beurteilen wir das Verhältnis der Einsparungen von rund 1,6 Mio. Franken zu den zusätzlichen Projekt-Kosten als unverhältnismässig, umso mehr je nach Ergebnis des Vorprojektes immer noch Einfluss genommen werden kann. Die Fraktion der FDP ist einstimmig für Eintreten und Annahme der Vorlagen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion hat den vorliegenden Antrag des Regierungsrats erörtert und beantragt dem Landrat darauf einzutreten und alle betreffenden Anträge gemäss Vorschlag des Regierungsrates gutzuheissen. Nach einem Zwischenhalt, weiteren Abklärungen und einem Variantenspiel sind wir wieder bei den ursprünglichen Lösungsvorschlägen, die jetzt - immer noch - Massnahmen in der Grössenordnung von 40 Mio. Franken vorsehen. Ich nehme an, dies findet in der Laufenden Rechnung Platz und gehört nicht zu den Sonderfinanzierungen. Die Argumentation, dass nur eine Sicht des Gesamtsystems vom hinteren Lauf und vom vorderen Lauf des Aawassers, von Gefahren fürs Landwirtschaftsgebiet und fürs Siedlungsgebiet, von Wasser und vom Geschiebe, etc., diese Sicht des Gesamtsystems ist klug. Nur kostet das auch eine Stange Geld und ist besonders schmerzhaft, weil nämlich $\frac{3}{4}$ der veranschlagten Kosten für Reparatur von bestehenden Bauten und Anlagen veranschlagt wird, also lediglich $\frac{1}{4}$ der Kosten für wirklich neue Investition und neue Leistung eingesetzt kann werden.

Der Hochwasserschutz am Aawasser ist aber auch eine Chance in der wichtigen Zusammenarbeit von Landwirten, Touristikern und Naturschützern. Der Hochwasserschutz am Aawasser löst Veränderungen für Jahrzehnte aus, wo Gestaltung und Nutzung neu definiert werden. Dabei müssen im Prozess alle drei – die Landwirtschaft, der Tourismus und der Naturschutz - lernen, mit den neuen Herausforderungen von Raum und Nutzung umzugehen und gemeinsame Lösungen finden. Nebst den reinen Ingenieur-Lösungen entlang des Aawassers wird es wohl wichtig sein, Zeit und Gespräch für diesen bestimmten kulturellen Wandel einzuräumen, damit das Aawasser nicht nur ein Kostenfresser ist, sondern dem Bürger und Bewohner weiterhin und vielleicht noch vermehrt auch Freude und Nutzen bereitet. Mit dieser Chance für eine Super-Gestaltung nebst einer Super-Sicherung lohnt sich, dieses Geschäft im Hochwasserschutz vollumfänglich zu unterstützen. Die DN-Fraktion unterstützt deshalb diese Anträge gemäss Vorschlag.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: An unserer letzten Fraktionssitzung wurde intensiv über dieses Hochwasserschutzprojekt diskutiert. Baudirektorin Lisbeth Gabriel stand dann auch Red und Antwort, was sie hervorragend getan und uns ausführlich sehr verständliche Auskunft erteilt hat. Uns ist es auch bewusst, dass das Aawasser dringend eine Verbauung braucht. Es muss vor allem im hinteren Teil des Gebietes Mettlen für die Ablagerung der Geschiebefracht mehr Raum geschaffen werden. Da die Mauer entlang

der Ufer und die Leitwerke ca. 100-jährig sind und sie grösstenteils weggerissen, unterspült oder eingefallen sind, muss der grösste Brocken der Investitionen für die Wiederherstellung aufgewendet werden.

Es wurde auch über die Schutzziele gesprochen und wir fragen uns, was eine Reduktion bringen soll. Neben Kosteneinsparungen könnte der Ausbau des Aawassers nur so wie bisher gestaltet werden. Das heisst, kein erhöhter Schutz. Das Dorf Wolfenschiessen wäre nach wie vor von Überflutungen bedroht. Die Landwirtschaft würde immer wieder durch Überschwemmungen betroffen sein. Mit der Aufrechterhaltung der Schutzzielmatrix für das gesamte Verbauungsprojekt könnten heute ersichtliche Schwachstellen auch eliminiert werden. Das Hochwasserschutzprojekt ist auf der gesamten Länge – vom Gebiet Mettlen bis zum Aawasseregg in Buochs – als ein ganzes System zu betrachten. Wir sind überzeugt, dass mit der Beibehaltung der Schutzziele auch das notwendige Verständnis auf Seiten der Grundeigentümer für die Hochwasserschutzmassnahme und für die beanspruchten Landflächen vorhanden sein wird. Aus all diesen Überlegungen sind wir der Meinung, dass auf weitere Berechnungen für Varianten im Vorprojekt verzichtet werden muss. Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter den traktandierten Geschäften 6.1 und 6.2 mit der vorliegenden Schutzzielmatrix.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat sich mit den vorliegenden Landratsbeschlüssen Projektierungskredit für den Abschnitt Dorf Dallenwil und Dorf Wolfenschiessen sowie für die Festlegung der Planungsgrundsätze für den gesamten Abschnitt Hochwasserschutz Aawasser und dem Vorprojekt Secklisbach bis Grafenort Mettlen eingehend auseinandergesetzt. Eine Anpassung respektive Reduktion der Schutzziele bringt keine grosse Kostenreduktion. Die kleine Reduktion steht in keinem Verhältnis zu den Gesamtkosten. Zu beachten ist auch, dass eine Veränderung in einem Gesamtsystem negative Auswirkungen auf nachfolgende, bereits realisierte Abschnitte bezüglich Geschiebetransport und Ablagerung haben wird. Hohe Kosten verursachen die Wiederinstandstellung der zerstörten 100-jährigen Schutzbauten. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Beschlüsse in der vorliegenden Form des Regierungsrates und der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, und zwar ohne Variante mit reduzierten Schutzzielen.

Landrat Walter Odermatt: Es ist unbestritten, dass wir heute dem Projektierungskredit zum Bauprojekt Hochwasserschutz Aawasser zustimmen. Es scheint mir aber sehr wichtig, die Betroffenen möglichst bald zu informieren bzw. zu integrieren. Wie Sie gehört haben, ist die Landwirtschaft in diesen Gebieten sehr stark betroffen, da beidseitig des Aawassers rund 15 Meter Land als Gewässerraum gebraucht werden. Ich erwarte deshalb von den Projektleitern des Kantons, dass man Lösungen sucht, den Landverlust allenfalls über Realersatz auszugleichen. Ich bin mir auch bewusst, dass es leichter ist, dies zu sagen, als es umzusetzen. Vielleicht müsste man sich in das betreffende Gebiet begeben und auch die bestehenden Strukturen unter die Lupe nehmen.

Wie schnell ändern sich doch die Zeiten! Hat man doch seinerzeit im Gebiet Obernau sogar eine Deponie erstellt. Dieses Gebiet ist nun voller Material. Die Verantwortlichen sollen so handeln, dass für alle Beteiligten eine gute Lösung vorliegt.

Eintreten auf die beiden Vorlagen bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

6.1 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Projektierungskredites für die Bauprojekte Hochwasserschutz Aawasser in den Abschnitten Dorf Dallenwil und Dorf Wolfenschiessen sowie die Festlegung von Planungsgrundsätzen für den Hochwasserschutz Aawasser im ganzen Abschnitt von Dallenwil (Buoholzbach) bis Wolfenschiessen / Grafenort (Mettlen)

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Bruno Durrer: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist gemäss § 63 des Landratsreglements das Zweidrittelmehr erforderlich. Das Zweidrittelmehr beträgt 39 Stimmen.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Projektierungskredites für die Bauprojekte Hochwasserschutz Aawasser in den Abschnitten Dorf Dallenwil und Dorf Wolfenschiessen sowie die Festlegung von Planungsgrundsätzen für den Hochwasserschutz Aawasser im ganzen Abschnitt von Dallenwil (Buoholzbach) bis Wolfenschiessen / Grafenort (Mettlen) wird genehmigt.

6.2 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Projektierungskredites für ein Vorprojekt Hochwasserschutz Aawasser in den Abschnitten Oberau sowie Secklisbach bis Grafenort (Mettlen)

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Bruno Durrer: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist ebenfalls gemäss § 63 des Landratsreglements das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Projektierungskredites für ein Vorprojekt Hochwasserschutz Aawasser in den Abschnitten Oberau sowie Secklisbach bis Grafenort (Mettlen) wird genehmigt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Wir haben damit alle Geschäfte behandelt. Die nächste Sitzung vom 7. Februar 2007 findet als Nachmittagssitzung statt. Zudem wurde mir gesagt, dass die so kurzen Pausen gar nicht „wirtschaftsfördernd“ sind! Vielleicht ist es aber genau das Gegenteil. Wenn wir nun Zeit haben hoffe ich natürlich, dass wir jetzt die Gelegenheit nutzen, im einen oder anderen Restaurant zusammenzusitzen und die Gesellschaft zu pflegen.

Ich danke Ihnen für die regen Diskussionen. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: